

A

Standesamt Meerssen

1833/34
3513



Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Niedern während sechs Blätter
 des Jahres tausend achthundert vier und dreißig bestimmte, und zwanzig Blätter
 enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf von Blatt
 zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.
Düsseldorf den 14 ten August 1833. für den Fall

N^o. 1 Heiraths-Urkunde. Wegert d. g. Landger. Ref.

Gemeinde Niedern Kreis Clavert Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig sind, den funfzehn
Februar, Donnerstag zwo Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Wilhelm Mannesbach, Bürgermeister von Niedern
 als Beamten des Personen-Standes, der Peter Jacob Vander
zwanzig Jahre alt, geboren zu Niedern, Regierungs-
 Departement Düsseldorf, Standes eltern wohnhaft
 zu Niedern Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Jacob
Vander, und der Anna Catharina Löwen, wohnhaft zu
 ————— Regierungs-Departement

Und die Junger Adelheid Busch, zwanzig Jahre
 Jahre alt, geboren zu Niedern Regierungs-Departement Düsseldorf
Maria, wohnhaft zu Niedern
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Peter Paul Busch
Sohn, und der Anna Catharina Schlicher wohnhaft zu
 ————— Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses zu Niedern Statt gehabt haben, nämlich die erste
 am sechszehn zwanzigsten Januar und die andere am zwei Februar
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
 forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

[Faint handwritten text, likely a list of documents or a declaration of compliance with legal requirements for the marriage.]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Selbst Jacob Vander mit Wilhelms Braut*,

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Ludwig Vander*
Sanftig Jahre alt, Standes *Holzschlösser*, zu *Neudorf*
wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de *6* neuen Ehegatten, des *Selbst Matthias*
Vander Sanftig Jahre alt, Standes *Landwirth*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* de *6* neuen Ehegatten, des
Ludwig Vander Jahre alt, Standes *Holzschlösser*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de *6* neuen Ehegatten,
und des *Matthias* Jahre alt,
Standes *Holzschlösser*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Landwirth*
de *6* neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärt der *Kaiser* als *Bräutigam*
und die *Bräutigam* als *Bräutigam* und
Bräutigam als *Bräutigam*.

Maria Elisabeth Tisch
Patron

Ludwig Tisch

Matthias Tisch

Matthias Tisch

Gemeinde Niedern

Kreis Stabach

Regierungs-Departement von Duppelwarp

Im Jahr tausend achthundert zweihundert
Februar, Morgens
Wilhelm Hunsch

, den zweihundert
Uhr, erschienen vor mir Frederich
Bürgermeister von Niedern

als Beamten des Personen-Standes,
zwanzig
Departement Duppelwarp,
zu Niedern
Jahren

Sahre alt, geboren zu Wachendorf, Regierungs-
Standes Haus wohnhaft
Regierungs-Departement Duppelwarp, Sohn des Peter
, und der Margaretha Fuchs,
wohnhaft zu Wachendorf Regierungs-Departement

Duppelwarp ;

Und die Jungfer Annabaria Birkes, zweihundert
Sahre alt, geboren zu Niedern
Jahren
Regierungs-Departement Duppelwarp, Tochter des Michael Birkes

Regierungs-Departement Duppelwarp
, wohnhaft zu Niedern
, und der Margaretha Schmalz,
wohnhaft zu Wachendorf Regierungs-Departement

Jahren wohnhaft zu Wachendorf ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Niedern Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweihundert Februar, und die andere am zweihundert Februar ; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
Das Heiraths-Buch des Kirchensprengels liegt hier.
Die Heirath ist hier öffentlich bekannt gemacht worden
und zweihundert
Das Heiraths-Buch liegt hier und wurde am zwanzierten
August bekannt gemacht zu (N. 51. S. 21)
und das Heiraths-Buch liegt hier und wurde am zwanzierten
Januar bekannt gemacht zu (N. 51. S. 21)
Die Heirath ist hier öffentlich bekannt gemacht worden
und wurde am zwanzierten

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Jacob Schäfer* und *Anna Maria Sieber*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Sieber*
Johann Peter Sieber Jahre alt, Standes *Wohnort*, zu *Neudorf*
wohnhaft, welcher ein *Landmann* der neuen Ehegatten, des *Peter Schäfers*
Landmann Jahre alt, Standes *Wohnort*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Landmann* der neuen Ehegatten, des
Mathias Meier, *Landmann* Jahre alt, Standes *Wohnort*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Landmann* der neuen Ehegatten,
und des *Jacob Schäfers* *Landmann* Jahre alt,
Standes *Wohnort*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Landmann*
der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erklären die beiden Eheleute*
und die Zeugen *ihre Zustimmung*
zur Ehe *und* *ihre Zustimmung*
zur Ehe *und* *ihre Zustimmung*

Peter Schäfer
Anna Maria Sieber
Mathias Meier
Jacob Schäfer

Zeuge

Gemeinde Neudorf Kreis Stollberg Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweihundert , den zweiten Februar , Nachmittag des vierten Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Spandenberg Bürgermeister von Neudorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Kauld Wilhelm von Carolin Karwidij fünfzig Jahre alt, geboren zu Neudorf , Regierungs-Departement Düsseldorf , Standes Stollberg wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf , Sohn des Johann Kauldes , und der Maria Elisabeth Horst wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement

Und die Fräulein Maria Sophie Prinz zweizehn Jahre alt, geboren zu Wöllsch Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Wöllsch Ackerstraße Regierungs-Departement Düsseldorf , Tochter des Johann Peter Prinz , und der Maria Catharina Selge wohnhaft zu Wöllsch Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wöllsch Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechsten und die zweite am zweiten März dieses Jahres, und die andere am zweiten März dieses Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingebracht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

- forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
1. Das Heiraths-Vertrauen der Mütter der Brautleute im Übereinstimm;
2. Das Heiraths-Vertrauen der Väter der Brautleute;
3. Die Befreiung der Brautleute von jeder Belastung durch Willkür über die öffentliche Bestätigung, angefügt,
Der Brautleute ist über die fünfzig Jahre erreicht;
Der Brautleute ist über fünfzig Jahre erreicht;
und der Vater derselben ist über fünfzig Jahre erreicht;
Es ist über die fünfzig Jahre erreicht;
Die Eltern der Brautleute sind verstorben und haben keine Einwilligung;
Der Brautleute ist über die fünfzig Jahre erreicht;
für die unterzeichneten Unterschriften des Spandenberg und Kauld vom vierten Februar des Jahres 1802

[Large signature flourish]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Sebastian Kuhl* und *Maria Theresia Prings* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gerhard Bergmann* *Schlichter* Jahre alt, Standes *Bücher*, zu *Melken* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatt., des *Heinrich Thatsch* *einzig* Jahre alt, Standes *Bücher* zu *Melken* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatt., des *Heinrich Thatsch*, *einzig* Jahre alt, Standes *Bücher* zu *Melken* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatt., und des *Joseph Gierthmüller*, *einzig* Jahre alt, Standes *Bücher*, zu *Melken* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatt., zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Jeden heimlich mit mir unterschrieben*

Josephus Gallus Seiler,
Maria Theresia Prings,

J. Prings,
Maria Theresia Prings,

J. Bergmann.

J. Heinrich Thatsch

Joseph Gierthmüller
Joseph Gierthmüller

(Herrn Kuhl)

Gemeinde Neckern Kreis Harburg Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig, den zweyten Uhr, erschienen vor mir Georg Friedrich Wilhelm Hansen Bürgermeister von Neckern als Beamten des Personen-Standes; der Leopold Wilhelm Hansen Wilhelm von Arn Sophie Beckmann sechzig Jahre alt, geboren zu Schiefbusch, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Refugee wohnhaft zu Neckern Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Leopold Hansen Peter Hansen Sophie Blanker Düsseldorf, und der Leopold Hansen Sophie Blanker Düsseldorf, wohnhaft zu Schiefbusch Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Anna Sibilla Schlingt Wilhelm von Wilhelm Schlingt sechzig Jahre alt, geboren zu Neckern Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Neckern Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Leopold Schlingt Anna Catharina Schlingt Neckern wohnhaft zu Neckern Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neckern Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten und die andere am zweyten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

[Illegible handwritten text, likely a list of witnesses or official records]

[Handwritten signature and date]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Wilhelm Kuechenboren* und *Anna Sibille Lehmann* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Bogard* *sechzig* Jahre alt, Standes *Vater*, zu *Murten* wohnhaft, welcher ein *Katze* des neuen Ehegatt., des *Anton Bogard* *sechzig* Jahre alt, Standes *Vater* zu *Murten* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatt., des *Winnert Krauss* *sechzig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Murten* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatt., und des *Jacob Nabel*, *fünfzig* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Murten* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Jungfrauen sich nicht einverstanden erklärt, daselbst zu unterschreiben und so in die Mütter des Bräutigams zu erklären, die Jungfrauen nicht unterschreiben zu lassen.*

J. H. Bogard
Guillaume Victor Meyer
reineur Communier

Jacob Nabel

Annunziata

Heiraths-Urkunde.

22

Gemeinde Neudorf Kreis Glubitz Regierungs-Departement von Dübeldorf

Im Jahr tausend achthundert zweihundert, den zweizehnsten April, Neudorf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Bürgermeister von Neudorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Sartorius, zwanzig Jahre alt, geboren zu Neudorf, Regierungs-Departement Dübeldorf, Standes Widw. u. b. u. wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Dübeldorf, Sohn des Frank Theodor Sartorius, und der Ev. Cath., wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement

Und die Marie Auguste Burger, zwanzig Jahre alt, geboren zu Neudorf Regierungs-Departement Dübeldorf, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Dübeldorf, Tochter des Heinrich Burger, und der Ev. Cath. wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweizehnsten, und die andere am zweizehnsten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. Das öffentliche Verbot der Heirath.
 - 2. Das öffentliche Verbot der Heirath.
- Das öffentliche Verbot der Heirath.
- Das öffentliche Verbot der Heirath.
- Das öffentliche Verbot der Heirath.

(Handwritten signature)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Jacob Sartorius und Marien Margarethe Bange*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Bütch*
Lauterbach Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Neudorf*
wohnhaft, welcher ein *Neffe* de *neuen Ehegatten*, des *Peter Braunwiler*
Lauterbach Jahre alt, Standes *Landmann*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Neffe* de *neuen Ehegatten*, des
Peter Lengen, *zweijährig* Jahre alt, Standes *Walden*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Neffe* de *neuen Ehegatten*,
und des *Jacob Köppler* *Lauterbach* Jahre alt,
Standes *Poliermeister*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Enkel*
de *neuen Ehegatten* zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Jacob Sartorius und Marien Margarethe Bange*
haben sich gegenseitig und vor den oben genannten
Zeugen erklärt, daß sie einander eheligen wollen, und daß sie
keine Ehehindernisse zu seyn

Johann Louis J. Lengen *franz. Theodor*

Jacob Bütch

Peter Braunwiler

Peter Lengen

Jacob Köppler

Stammattest

Gemeinde Weiden Kreis Stadtbuch Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert hundert ein, den zweizehnten April, Neunzehnhundert Uhr, erschienen vor mir Friedrich Bürgermeister von Weiden als Beamten des Personen-Standes, der Johann Michael Watten, Christina Traupp, Christina Jahre alt, geboren zu Weiden, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Verheirathet wohnhaft zu Weiden Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Heinrich Watten Sofia und der Margaretha Schumacher, wohnhaft zu Regierungs-Departement

Und die Anna Maria Förster, einzig Jahre alt, geboren zu Viernau Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Weiden Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Anton Förster und der Maria Großfeld wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Weiden Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweizehnten, und die andere am dreizehnten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Der Geburts-Act des Bräutigams,
 2. Der Heiraths-Act des Bräutigams,
 3. Der Heiraths-Act der Braut, in welchem die Braut sich freiwillig erklärt, daß sie sich dem Bräutigam freiwillig unterwerfen wird, und daß sie sich demselben freiwillig unterwerfen wird, und daß sie sich demselben freiwillig unterwerfen wird.
- (S. 4. d. 1. M.)
- Der Bräutigam hat sich freiwillig unterworfen, und die Braut hat sich freiwillig unterworfen.

(Signaturen)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Michael Totten und Anna Maria Förster* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Busch* *Leinwandhändler* Jahre alt, Standes *Leinwandhändler*, zu *München* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* des neuen Ehegattens, des *Peter Lengen* *Leinwandhändler* Jahre alt, Standes *Leinwandhändler* zu *München* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* des neuen Ehegattens, des *Peter Brauner* *Leinwandhändler* Jahre alt, Standes *Leinwandhändler* zu *München* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* des neuen Ehegattens, und des *Jacob Köppler* *Leinwandhändler* Jahre alt, Standes *Leinwandhändler*, zu *München* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Johann Michael Totten* *Leinwandhändler* mit mir unterschrieben *Anna Maria Förster* *Leinwandhändler*, die Braut und der *Jacob Busch* *Leinwandhändler* der Leinwandhändler *Peter Lengen* *Leinwandhändler* *Peter Brauner* *Leinwandhändler* *Jacob Köppler* *Leinwandhändler* unterschrieben.

Mikael Totten
Jacob Busch
Peter Lengen
Peter Brauner
Jacob Köppler
Johann Michael Totten

Gemeinde *Neesen*

Kreis *Halbes*

Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *sechzig* und *viere*
April, *Neun* Uhr, erschienen vor mir
Wilhelm Johannsen

, den *fünf* und *zwanzigsten*
Uhr, erschienen vor mir *Wiederich*
Bürgermeister von *Neesen*

als Beamten des Personen-Standes, der *Wun* *Georg*
sechzig und *zwei* Jahre alt, geböhren zu *Dülken*,
Departement *Düsseldorf*, Standes *Unbekannt*,
zu *Dülken* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Gehard*
Georg, und der *Anna Katharina Geisen*
wohnhaft zu *Dülken* Regierungs-Departement

Und die *Jungfer Catharina Anna Schloßmacher*, *sechs* und *sechzig*
sechzig Jahre alt, geböhren zu *Neesen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*
Weser, wohnhaft zu *Neesen*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Mathias*
Schloßmacher, und der *Christina Klauß*
wohnhaft zu *Neesen* Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Dülken & Neesen* Statt gehabt haben, nemlich die erste
am *sechzigsten*, und die andere am *sechzigsten*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das öffentliche Verbot der Kränkliche und ihre Angehörigen.
2. Die öffentliche Ankündigung der Heirathung der Bürger-
einander zu *Dülken* angefügt.
Die *sechzig* und *zwei* Jahre alt, geböhren zu *Dülken*,
Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Gehard*
und der *Anna Katharina Geisen*,
wohnhaft zu *Dülken*,
Regierungs-Departement *Düsseldorf*,
und die *sechzig* und *zwei* Jahre alt, geböhren zu *Neesen*,
Regierungs-Departement *Düsseldorf*,
Tochter des *Mathias*
und der *Christina Klauß*,
wohnhaft zu *Neesen*,
Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Handwritten signature

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Hans Giesga und Catharina Lynes* hiedurch *Schlossmacher* miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Schloßmacher* *sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin, des *Jacob Stöppin* *sechzig* Jahre alt, Standes *Polizeikommissar* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Scholz* *sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin, und des *Engelbert Dornes* *sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklärt die Braut dem Bräutigam die Ehe* *in dem Sinne des Gesetzes* *und erklärt die Ehegattin* *in dem Sinne des Gesetzes*

Hans Giesga
Catharina Lynes
Schloßmacher

Johann Schloßmacher
Heinrich Scholz
Engelbert Dornes
Lehrer

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Neudorf Kreis Leubach Regierungs-Departement von Düsseldorf

8. 1872

Im Jahr tausend achthundert sechzig den zwanzigsten Uhr, erschienen vor mir Georg Bürgermeister von Neudorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Conrad Stacks zwanzig Jahre alt, geboren zu Neudorf, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Maler wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Peter Stacks, und der Maria Sibilla Liner, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Maria Christina Schönpeter, sechzig Jahre alt, geboren zu Leubach Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Theodor Schönpeter, und der Elisabeth Dahder wohnhaft zu Leubach Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten, und die andere am fünfundzwanzigsten dieses Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams,
 - 2. Die Heiraths-Urkunde der Braut, im Uebereinstimmung mit dem Bräutigam ist für die fünfzigsten dieses Monats öffentlich gegeben worden. S. die mit der Mutter des Bräutigams ist für die fünfzigsten dieses Monats öffentlich gegeben worden. S. die mit der Mutter des Bräutigams ist für die fünfzigsten dieses Monats öffentlich gegeben worden.
- Mit Bezug auf die Urkunde des Bräutigams von Leubach vom 11. d. M. 1872 ist zu bemerken, daß der Bräutigam in der Urkunde als Georg angegeben ist, während in der Heiraths-Urkunde der Name Johann Conrad angegeben ist. Die Urkunde des Bräutigams ist für die fünfzigsten dieses Monats öffentlich gegeben worden, und die Heiraths-Urkunde ist für die fünfzigsten dieses Monats öffentlich gegeben worden. Die Urkunde des Bräutigams ist für die fünfzigsten dieses Monats öffentlich gegeben worden, und die Heiraths-Urkunde ist für die fünfzigsten dieses Monats öffentlich gegeben worden.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Conrad Meck* und *Maria Christiana Johanna* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Sicks* *einzig* *einzig* Jahre alt, Standes *bekannt*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Wespe* der neuen Ehegatt, des *Jacob Schmied* *einzig*, *zwei* Jahre alt, Standes *Wespe* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Wespe* der neuen Ehegatt, des *Peter Wilhelm Binger*, *einzig* Jahre alt, Standes *bekannt* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Schmied* der neuen Ehegatt, und des *Johann Heinrich Binger*, *einzig* Jahre alt, Standes *bekannt*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Schmied* der neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Conrad Meck* *Maria Christiana Johanna*

Johann Conrad Meck

Maria Christiana Johanna
Johann Conrad Meck

Matthias Sicks
Peter Wilhelm Binger
Johann Heinrich Binger

Matthias Sicks

Gemeinde Neudorf Kreis Starbuck Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig und den zweiten Julij, Freitag ab 10 Uhr, erschienen vor mir Mathias Schölges Brigadier als Beamten des Personen-Standes, der Conrad Deussen sechzig zwei Jahre alt, geboren zu Neudorf, Regierungs- Departement Düsseldorf, Standes Starbuck wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Mathias Deussen, und der Anna Murien Wüllen, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement

Und die Murien Evu Schwengels, sechzig zwei Jahre alt, geboren zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Gerhard Schwengels, und der Anna Gerhard Wüllen wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten zweizehnten, und die andere am vierten zweizehnten Januar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf- forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. Ein Geburts-Urkunde des Conrads Deussen,
 - 2. Ein Heirath-Urkunde von Conrad Deussen,
 - 3. Ein Heirath-Urkunde von der Mutter des Deussen in Neudorf,
 - 4. Ein Heirath-Urkunde von der Mutter des Deussen in Neudorf.
- Ein Heirath-Urkunde von der Mutter des Deussen in Neudorf am zweiten zweizehnten Januar 1860 ab 10 Uhr in Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Starbuck wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf Sohn des Mathias Deussen und der Anna Gerhard Wüllen wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Conrad Dreyer und Maria Eva Schwengel hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Reiner Langst 50 Jahre alt, Standes Wahlmann, zu Walden wohnhaft, welcher ein Wahlmann der neuen Ehegatten, des Sider Mader 50 Jahre alt, Standes Wahlmann zu Walden wohnhaft, welcher ein Wahlmann der neuen Ehegatten, des Johann Mathias Wappeler 50 Jahre alt, Standes Wahlmann zu Walden wohnhaft, welcher ein Wahlmann der neuen Ehegatten, und des Jacob Köppler 50 Jahre alt, Standes Wahlmann, zu Walden wohnhaft, welcher ein Wahlmann der neuen Ehegatten: zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche mit mir unterschrieben

Conrad Dreyer

Maria Eva Schwengel

Reiner Langst

Sider Mader

Johann Mathias Wappeler

Jacob Köppler

Schelger

Heiraths-Urkunde.

18
37

Gemeinde Neudorf Kreis Stadbuch Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert hundert vier, den sechsten
August, Morgens acht
Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Wilhelm Hennen Bürgermeister von Neudorf
als Beamten des Personen-Standes, der Sebastian Hennen Willrich
katholisch geboren am sechsten August sechszehn hundert acht und vier zig
Jahre alt, geboren zu Willrich, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Wittlicher wohnhaft
zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Wilhelm
Hennen, und der Anna Maria Schmitt
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement
Düsseldorf;

Und die Josephine Maria Erbschüler geboren am sechsten August sechszehn hundert acht und vier zig
Jahre alt, geboren zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf
wohnhaft zu Neudorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Jacob Mühlen
geboren am sechsten August sechszehn hundert acht und vier zig
Catharina Mühlen wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement
Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willrich Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechsten August sechszehn hundert acht und vier zig, und die andere am dritten August sechszehn hundert acht und vier zig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1, Das Geburts-Buch des Willrich am
 - 2, Der Stadtbuch von Stadbuch am sechsten August sechszehn hundert acht und vier zig
 - 3, Das Heiraths-Buch am sechsten August sechszehn hundert acht und vier zig
- von Willrich, beigefügt;
 Und Sebastian Hennen Willrich am sechsten August sechszehn hundert acht und vier zig
geboren am sechsten August sechszehn hundert acht und vier zig
Sebastian Hennen Willrich am sechsten August sechszehn hundert acht und vier zig
geboren am sechsten August sechszehn hundert acht und vier zig
 die Heirath am sechsten August sechszehn hundert acht und vier zig
 haben am sechsten August sechszehn hundert acht und vier zig

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Sebastian Hunner* mit *Maria Eva Mühlen*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Winnert Elfer*
Johann Peter Elfer Jahre alt, Standes *Lauterbach*, zu *Nieders*
wohnhaft, welcher ein *Neufahr* de, neuen Ehegattin, des *Johann Peter Elfer*
Johann Peter Elfer Jahre alt, Standes *Lauterbach*
zu *Nieders* wohnhaft, welcher ein *Neufahr* de, neuen Ehegattin, des
Johann Peter Elfer Jahre alt, Standes *Lauterbach*
zu *Nieders* wohnhaft, welcher ein *Neufahr* de, neuen Ehegattin,
und des *Johann Mathias Kauerz*, *Arnsberg* Jahre alt,
Standes *Dassler*, zu *Nieders* wohnhaft, welcher ein *Neufahr*
de, neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *selbstsämmtlich mit mir unterschrieben*

Sebastian Hunner
Maria Eva Mühlen
Johann Jacob Ringler
Wilhelm Zimmer
Winnert Elfer
Johann Peter Elfer
Johann Kauerz
Johann Kauerz

Hunner Elfer

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Nedden Kreis Hadamar Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig den zwölften August, Neun Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wibbelm. Mannertzheim Bürgermeister von Nedden als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Reich Wibbelm. Mannertzheim Reich Wibbelm. Mannertzheim Jahre alt, geboren zu Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirt wohnhaft zu Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Reich Wibbelm. Mannertzheim und der Maria Katharina Reich Wibbelm. Mannertzheim wohnhaft zu Gladbach Regierungs-Departement

Und die Marie Reich Wibbelm. Mannertzheim Jahre alt, geboren zu Nedden Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Nedden Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Thomas Reich Wibbelm. Mannertzheim und der Maria Katharina Reich Wibbelm. Mannertzheim wohnhaft zu Nedden Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hadamar Nedden Statt gehabt haben, nemlich die erste am dreizehnen August, und die andere am vierzehnen August, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1) Das Geburtszeugniß des Johann Heinrich Reich
 - 2) Das Heirathszeugniß von dem Vater Johann Heinrich Reich und von der Mutter Maria Katharina Reich
 - 3) Das Geburtszeugniß der Marie Reich
 - 4) Das Heirathszeugniß von dem Vater Thomas Reich und von der Mutter Maria Katharina Reich
- Die Mütter der Heirathszeugnisse sind persönlich erschienen und haben sich öffentlich geäußert, daß sie die Heirath ihrer Kinder gesehlich und freiwillig eingehen lassen, und daß sie die Heirath ihrer Kinder gesehlich und freiwillig eingehen lassen, und daß sie die Heirath ihrer Kinder gesehlich und freiwillig eingehen lassen.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Engelbert Heinrich Becker* mit *Maria Eva Fötzel* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jung Hermann Becker* *vierzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Glückstadt* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Jacob Köpcke* *sechzig* Jahre alt, Standes *Polizeidiener* zu *Norden* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Matthias Meckert*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Norden* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, und des *Peter Meckert*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Maler*, zu *Norden* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben sämmtlich mit mir unterschrieben*

Engelbert Heinrich Becker

Maria Eva Fötzel

Jung Hermann Becker

Jacob Köpcke

Matthias Meckert

Peter Meckert

Herrmann

Gemeinde Neersen

Kreis Glückbach

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig am 10 September, Morgens 8 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Quast als Beamten des Personen-Standes; der Arnold Willmsen 25 Jahre alt, geboren zu Korschenbroich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Rechtsanw. wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Theodor Willmsen und der Margaretha Böger, wohnhaft zu Korschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf;

den 10 Uhr, erschienen vor mir Friedrich Bürgermeister von Neersen

Und die Auguste Maria Conrad Franken 22 Jahre alt, geboren zu Korschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Heinrich Franken und der Anna Maria Hostler wohnhaft zu Korschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am 10 und die andere am 11 September; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das öffentliche Verbot der Heirath
2. Das öffentliche Verbot der Heirath
3. Das öffentliche Verbot der Heirath
4. Das öffentliche Verbot der Heirath
5. Das öffentliche Verbot der Heirath

[Handwritten signature]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Arnold Willemsen* und *Maximilian Franken*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Döhmer*
fünfzig Jahre alt, Standes *Polzschmied*, zu *Neudorf*
wohnhaft, welcher ein *Neuer* de *neuen Ehegatt*, des *Georg Bergmann*
dreißig Jahre alt, Standes *darbei*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Neuer* de *neuen Ehegatt*, des
Arnold Döhmer, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Polzschmied*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Neuer* de *neuen Ehegatt*,
und des *Jacob Köpcke*, *dreißig* Jahre alt,
Standes *Polzschmied*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Neuer*
de *neuen Ehegatt* zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *hat der Bräutigam mit den Zeugen mit mir unterschrieben*
die Urkunde über die Verheirathung in gesetzlicher Form.

Arnold Willemsen
Georg Bergmann
Jacob Köpcke
Arnold Döhmer
Jacob Köpcke
Zeugen

Gemeinde Neersen Kreis Stadtbuch Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig zwei, den zwanzigssten September, Mittwoch Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilmanns Bürgermeister von Neersen als Beamten des Personen-Standes; der Frantz Lischens zwanzig zwei Jahre alt, geboren zu Turquartines, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Zimmermann wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Theodor Lischens, und der Margaretha Voganz, wohnhaft zu Turquartines Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Maria Agnes Wegener, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Wilhelm Wegener, und der Maria Agnes Gertrud Schroeder wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten Septembertage, und die andere am zweiten September; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1) Das Heiraths-Buch der Neersen.
- 2) Das Heiraths-Buch der Neersen.
- 3) Das Heiraths-Buch der Neersen.
- 4) Das Heiraths-Buch der Neersen.
- 5) Das Heiraths-Buch der Neersen.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Franz Lichten* mit *Marien Magdalena Wegmann*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Stauditz*,
vierzig Jahre alt, Standes *Bauer*, zu *Walden*
wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatt, des *Peter Spillhahn*
dreißig Jahre alt, Standes *Bauer*
zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatt, des
Matthias Merten, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Bauer*
zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatt,
und des *Jacob Schoppert*, *dreißig* Jahre alt,
Standes *Bauer*, zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Schlichter*
der neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann der Bräutigam*, dessen *Wahrheit*
und *Recht* mit mir *unterschieden*, die *Wahrheit*
und *Recht* *unterschieden*.

F. Lichten

M. M. Wegmann

Johann Stauditz

Jacob Schoppert

Jacob Wegmann

Matthias Merten

Walden

Gemeinde Nurden Kreis Stadbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißigsten, den 12ten Oktober, Abends 7 Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Gannemacher Bürgermeister von Nurden als Beamten des Personen-Standes, der Johann Michael Pöcher dreißig Jahre alt, geboren zu Nurden, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lauterbach wohnhaft zu Aruth Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Michael Pöcher, Widwe, und der Ev. Schmitz wohnhaft zu Aruth Regierungs-Departement

Und die Luise Anna Barbara Pöcher zweizehn Jahre alt, geboren zu Nurden Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Nurden Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Herman Pöcher und der Catharina Pöcher wohnhaft zu Aruth Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinthempel Nurden Statt gehabt haben, nemlich die erste am 12ten September, und die andere am 19ten September daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

- 1. Der Landrath Georg von Stadbach am 12ten Oktober 1830 in Aruth
- 2. Der Müller Georg von Stadbach am 19ten Oktober 1830 in Aruth
- 3. Der Landrath Georg von Stadbach am 12ten Oktober 1830 in Aruth
- 4. Der Müller Georg von Stadbach am 19ten Oktober 1830 in Aruth
- 5. Der Katholik Georg von Stadbach am 12ten Oktober 1830 in Aruth
- 6. Der Katholik Georg von Stadbach am 19ten Oktober 1830 in Aruth
- 7. Der Katholik Georg von Stadbach am 12ten Oktober 1830 in Aruth
- 8. Der Katholik Georg von Stadbach am 19ten Oktober 1830 in Aruth

[Handwritten signature and flourish]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Michael Köster mit Anna Barbara Kirschbach*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Michael Köster* wohnhaft, welcher ein *Bauer* der neuen Ehegattin, des *Christian Kirschbach* *30* Jahre alt, Standes *Bürger*, zu *Neudorf* *30* Jahre alt, Standes *Bauer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bauer* der neuen Ehegattin, des *Johann Kirschbach* *30* Jahre alt, Standes *Bauer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bauer* der neuen Ehegattin, und des *Jacob Köppler* *30* Jahre alt, Standes *Bürger*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bauer* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *aktuell die Urkunde, besaigend* *zu seyn*.

J. Michael Köster

Maria Anna Köster

Johann Michael Köster

Christian Köppler

Johann Kirschbach

Jacob Köppler

Herrmann Köppler

Gemeinde Neudorf Kreis Stadbuch Regierungs-Departement von Düsseldorf

13
27

Im Jahr tausend achthundert neunzig, den zweiten Oktober, Maximilian Müller Quarantier Uhr, erschienen vor mir Heinrich Bürgermeister von Neudorf als Beamten des Personen-Standes, der Peter Jacob Baum zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinbempelen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Neudorf wohnhaft zu Kleinbempelen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Kaum zu Kleinbempelen, und der Anna Catharina Kaum wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement

Und die Anna Maria Gertrud Paas, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Paas, und der Maria Christina Schminger wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinbempelen Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten Oktober, und die andere am zweiten Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1, Der Notariats-Act über die Geburt der Brautigen
- 2, Auszug des Heiraths der Mütter derselben
- 3, Die öffentliche Ankündigungskarte des Parsonenstandes von Kleinbempelen ausgeführt, mit Aufhange des Heiraths für den fünfzehnten Juni des Jahres 1890 und des fünfzehnten August des Jahres 1890 mit dem Notariats-Act über die Heirath der Brautigen, sowie die Heirathskarte der Brautigen, welche ich freiwillig zu dieser Heirath gegeben.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Baum und Maria Gertrud Paas

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Mertens
Luisig Lani Jahre alt, Standes Makler, zu Weiden
wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Jakob Mertens
zu Weiden Jahre alt, Standes Tischler
wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Jacob Köppen, Luisig Jahre alt, Standes Holzschneider
zu Weiden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten,
und des Gerhard Schaud, Luisig Lani Jahre alt,
Standes Tischler, zu Weiden wohnhaft, welcher ein Bekannter
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Braut, die Mutter derselben
und der Bräutigam, Jakob und Gertrud Paas
zufolge.

Peter Jacob Baum
Gertrud Maria Paas

Luitpold Meunier

Martin Meunier

Jacob Köppen

Gertrud Paas

Gemeinde Neersen

Kreis Gladsbach

Regierungs-Departement von Düsseldorf

16. 1871

Im Jahr tausend achthundert Sechzig am 10 November, Morgens 10 Uhr erschienen vor mir Wilhelm Schumacher als Beamten des Personen-Standes, der Peter Mathias Schumacher

, den 10ten Uhr, erschienen vor mir Friedrich Bürgermeister von Neersen

Sechzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Schumacher und der Maria Catharina wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Anna Margaritha Heinen zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Jacob Heinen und der Anna Catharina Schmitz wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am 10ten und die andere am 11ten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
1. Das Heirathsprotokoll von Gladsbach
2. Das Heirathsprotokoll von Neersen
3. Das Heirathsprotokoll von Neersen
4. Das Heirathsprotokoll von Neersen
5. Das Heirathsprotokoll von Neersen
6. Das Heirathsprotokoll von Neersen
7. Das Heirathsprotokoll von Neersen
8. Das Heirathsprotokoll von Neersen
9. Das Heirathsprotokoll von Neersen
10. Das Heirathsprotokoll von Neersen

[Handwritten signature]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Mathias Schumacher* und *Anna Margaretha Heinzen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Franz Mertens* *Lehrer* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Katholik* de neuen Ehegatten, des *Mathias Schumacher* *Lehrer* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Katholik* de neuen Ehegatten, des *Anna Margaretha Heinzen* *Lehrer* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Katholik* de neuen Ehegatten, und des *Peter Joseph Heinzen* *Lehrer* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Katholik* de neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärten die Braut, der Vater derselben sich bei dem Ehegatten des Bräutigams mit der Braut zu verheirathen mit *Heinzen* *Lehrer* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Katholik* de neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Peter Mathias Schumacher
Franz Mertens
Anna Margaretha Heinzen

Schumacher

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Neersen Kreis Musbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vierechzig , den vierzshen November , Neun Uhr, erschienen vor mir Gedrich Wilhelm Flannert als Beamten des Personen-Standes, der Stadtschreiber Luzius Krafftig Jahre alt, geboren zu Allendorf , Regierungs-Departement Rheinf. Castell , Standes Leibintar wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf , Sohn des Johann Luzius , und der Maria Elisabeth Müller wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement

Und die Leinhard Maria Angelika Gierthmüller Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf , wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf , Tochter des Winnard Gierthmüller Leinhard , und der Anna Maria Wagner wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierechzigsten , und die andere am vierundszwanzigsten , daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
1. Das Geburtsb. im das Leinhardigewese von in der Stadt Düsseldorf
2. Das Geburtsb. im das Maria von Neersen in der Stadt
3. Das Geburtsb. im das Gierthmüller in der Stadt
4. Das Geburtsb. im das Wagner in der Stadt
5. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
6. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
7. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
8. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
9. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
10. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
11. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
12. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
13. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
14. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
15. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
16. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
17. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
18. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
19. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
20. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
21. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
22. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
23. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
24. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
25. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
26. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
27. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
28. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
29. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt
30. Das Heirath. B. im das Neersen in der Stadt



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Conrad Luzius und Maria Theresia Gierthmüller* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann P. Gierthmüller*, *vierzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Katholik* der neuen Ehegattin, des *Joseph Gierthmüller*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Fabrikant* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Katholik* der neuen Ehegattin, des *Johann Döbly*, *fünfzig* Jahre alt, Standes *Münzverwalter* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Katholik* der neuen Ehegattin, und des *Jacob Köppler*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Polizeikommissar* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Katholik* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklärte die Braut und der Bräutigam sich einmüthig und freiwillig übereinstimmend mit mir über die Ehe eingetretene*

Conrad Luzius
und *Theresia Gierthmüller*

J. P. Gierthmüller
Joh. Gierthmüller

Johann Döbly

Jacob Köppler

Stammamt

Gemeinde Neersen Kreis Sturzbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig und zwei, den zweizehnten November, Neufmühl fünf Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Hubertus Bürgermeister von Neersen als Beamten des Personen-Standes, der Silber Heinrich Boasels dreißig Jahre alt, geboren zu Elmpf, Regierungs-Departement Aachen, Standes Verheirathet wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Mitglied August Boasels zu Elmpf, und der Barbara Smilial Bireg, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement

Und die Junger Anna Catharina Ramackers dreißig Jahre alt, geboren zu Elmpf Regierungs-Departement Aachen, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Silber Ramackers und der Anna Catharina Schörrer wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten, und die andere am zweiten Neersen daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1, Der Geburtschein des Bräutigams
- 2, Der Ehevertrag zwischen dem Bräutigam und der Braut
- 3, Der Geburtschein der Braut
- 4, Der Ehevertrag zwischen der Braut und dem Bräutigam
- 5, Der öffentliche Akt der Verheirathung, welcher durch die Unterzeichneten vorgenommen wurde, und welcher die Einwilligung der Braut zu dieser Heirath enthält.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Heinrich Kappel* imt. *Anna Catharina Wilmers*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Brüdger*
zwanzig drei Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Elbst.*
wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* des neuen Ehegatt., des *Johann Schlosmacher*
zwanzig sieben Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Witten* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* des neuen Ehegatt., des
Johann Peter Gierthmüller, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Witten* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* des neuen Ehegatt.,
und des *Jacob Köppen*, *zwanzig* Jahre alt,
Standes *Polizeirath*, zu *Witten* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis*
des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Matthias Brüdger*, *Lehrer* und
Anna Catharina Wilmers unterschrieben und besiegelt zu sein, beglaubigt
der *Peter Heinrich Kappel*, *Lehrer* und *Anna Catharina Wilmers*
haben nicht wider unterschrieben.

Peter Joh Schlosmacher

J. P. Gierthmüller

Jacob Köppen

Matthias Brüdger

Gemeinde Neersen Kreis Staddeath Regierungs-Departement von Düsseldorf 19

Im Jahr tausend achthundert neunzig, den neunzehnten November, Magdalenen Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Mannschmidt Bürgermeister von Neersen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Maas neunzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mohren wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Anton Maas, und der Johanna Witticher, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Catharina Agnes Becker, neunzig Jahre alt, geboren zu Grefrath Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Joseph Becker, wohnhaft zu Grefrath, und der Anna Catharina Happ, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am neunzehnten, und die andere am neunzehnten d. d. Monats Neersen daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das Heiraths-Urkund der Ankündigung,
 2. Das Heiraths-Urkund von Neersen d. d. Neersen,
 3. Das Heiraths-Urkund der Neersen,
 4. Das Heiraths-Urkund der Neersen d. d. Neersen angefügt.
- Die Mütter der Ankündigung sind Neersen d. d. Neersen und haben ihre Einwilligung zu dieser Heirath gegeben.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Mees und Catharina August Beker*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Meles*
zwanzig Jahre alt, Standes *Koch*, zu *Neudorf*
wohnhaft, welcher ein *Sohn* des *Joseph Friedrich*
zwanzig Jahre alt, Standes *Wäinzwilcher*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des *neuen Ehegatten*, des
Wilhelm Krause, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wäinzwilcher*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des *neuen Ehegatten*,
und des *Gerhard Bergmann* *zwanzig* Jahre alt,
Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Sohn*
des *neuen Ehegatten* zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung, erklärten die *bräutigam* und *bräutigerin* die
Mutter des *bräutigamen* und *bräutigam* *zwanzig* Jahre alt

Matthias Meles *Johann Peter Mees*
Jos. Fritze *Johann August Beker*
Wilhelm Krause
G. Bergmann

Herrn Meles

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Lubard Busch und Catharina Margaretha Menth hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lebhard Briesch 48 Jahre alt, Standes Lehrer, zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Jacob Busch 45 Jahre alt, Standes Lehrer zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Joseph Frickel, 40 Jahre alt, Standes Hauswirth zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Matthias Merkens, 40 Jahre alt, Standes Lehrer, zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Braut und die Mütter daselbst beschriebene richtig, die übrigen aber haben nicht mit unterschrieben.

Cornel Lütz
Jacob Lütz
Matthias Merkens
Matthias Merkens

Zeugenschein

Zeugenschein und letzter Akt
der Ehegatten
Zeugenschein

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Bangert M. Agard mit Joh. Jac. Dordant	Samb. Jan April	14	Gierthmickler Agard mit Pet. G. Luzius	Samb. Jan Novbr
11	Rueker Eng. Wih mit M. Bra. Tielges	Samb. Jan Augt	8	Gieses Adam mit Cath. J. Schlemmer	Samb. 25 Jan April
14	Beker Joh. Agt mit Joh. P. A. Moos	Samb. Jan Novbr.	10	Hanner Sebastian mit M. Bra. Kuebler	Samb. Jan Augt
18	Bonsel P. A. Moos mit A. Cath. Schlemmer	Samb. Jan Novbr.	16	Heiner A. Marg. mit P. Moos Schlemmer	Samb. Jan Novbr.
1	Busch Ad. P. mit Jacob Van der	Samb. Jan Febr	2	Johens P. Jacob mit A. M. P. P. P.	Samb. Jan Febr
20	Busch Joh. P. mit Cath. Marg. Moos	Samb. Jan Novbr.	3	Heuer Joh. P. mit M. Sophia P. P.	Samb. Jan Febr.
9	Dusson Conrad mit M. Bra. Schwenker	Samb. Jan Juli	11	Hirschbach A. P. mit Joh. M. P. P.	Samb. Jan Oktbr
5	Dordant Joh. P. mit M. Agt. Bangert	Samb. Jan April	13	Lischer Franz mit M. Agard Meyer	Samb. Jan Septbr
12	Franken M. P. mit Anselm Wilmmer	Samb. Jan Septbr	17	Luzius P. G. mit Agda Gierthmickler	Samb. Jan Novbr
3	Frings M. Sophia mit Joh. P. P. P.	Samb. Jan Febr.	19	Moos Joh. P. mit Cath. Agt. Beker	Samb. Jan Novbr

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
7 ^{te}	North Cath. Marg mit Joh. Lieb. Busch	Jan 17 ^{ten} Novbr	16	Schumacher W. C. W. W. W. mit A. Marg. Kessler	Jan 17 ^{ten} Novbr
10	Mühler M. Eva mit Sebastian Thurner	Jan 17 ^{ten} Augt.	9	Schmagerl M. Eva mit Conrad Dufferer	Jan 17 ^{ten} Juli
4	Seuenhoren M. Eva mit A. Lieb. Schlingel	Jan 17 ^{ten} April	8	Stoekel Joh. Conrad mit M. W. W. Schönmayer	Jan 17 ^{ten} Juni
15	Saas M. Gertr. mit Joh. Jacob Baum	Jan 17 ^{ten} Oktbr	11	Tilgner M. Eva mit Erg. M. Beckler	Jan 17 ^{ten} Augt.
14	Söcher Joh. Mel mit A. Barb. Hirschbach	Jan 17 ^{ten} Oktbr.	6 ^{te}	Toller Joh. Mel mit A. M. Toller	Jan 17 ^{ten} April
2	Recher A. M. mit J. Jac. Gäßler	Jan 17 ^{ten} Febr	6 ^{te}	Verster A. M. mit Joh. M. W. Toller	Jan 17 ^{ten} April
15	Baum Joh. Jacob mit M. Gertr. Saas	Jan 17 ^{ten} Oktbr.	13	Wagner M. Agnes mit Franz Lischer	Jan 17 ^{ten} Septbr
18	Kamacher A. Cath. mit Sig. W. Darsold	Jan 17 ^{ten} Novbr	12	Wilmson Agnes mit M. Gertr. Fuchter	Jan 17 ^{ten} Septbr.
4	Schlesmacher Ludwig mit A. Ann. Gisinger	Jan 17 ^{ten} April	1 ^{te}	Wagner M. Gertr. mit A. Cath. Kessler	Jan 17 ^{ten} Febr
4	Schlingel A. Lieb. mit A. W. W. Seuenhoren	Jan 17 ^{ten} April			
8	Schönwälder M. Eva mit A. G. H. H. H.	Jan 17 ^{ten} Juni			

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde *Neudorf* des Jahres tausend achthundert drei und dreißig bestimmte, und *gesamtig* enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu *Duppelberg* zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

während Blätter von Blatt

Duppelberg den 20 ten September 1832.

Nur der Präsidenten
Der Offizier Müller

No. 1. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde *Neudorf* Kreis *Hildesheim* Regierungs-Departement von *Duppelberg*

Im Jahr tausend achthundert *dreißig* den *zweiten* *April* Uhr, erschienen vor mir *Friedrich Müller* Bürgermeister von *Neudorf* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Heinrich Kammerling* Jahre alt, geboren zu *Neudorf* , Regierungs-Departement *Duppelberg* , Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Neudorf* Regierungs-Departement *Duppelberg* , Sohn des *Heinrich Kammerling* , und der *Anna Gertrud Schrock* , wohnhaft zu *Neudorf* Regierungs-Departement *Duppelberg* ;

Und die *Luise Maria Meutzler* Jahre alt, geboren zu *Waldenbruch* Regierungs-Departement *Duppelberg* , wohnhaft zu *Neudorf* Regierungs-Departement *Duppelberg* , Tochter des *Heinrich Meutzler* , und der *Margaretha Silbers* wohnhaft zu *Waldenbruch* Regierungs-Departement *Duppelberg* ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Neudorf* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten* März, und die andere am *zweiten* April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
1. das Geburtszeugnis des Kammerling
2. das Geburtszeugnis der Meutzler
3. das Heirathszeugnis der Eltern der Meutzler
4. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
5. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
6. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
7. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
8. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
9. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
10. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
11. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
12. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
13. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
14. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
15. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
16. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
17. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
18. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
19. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
20. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
21. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
22. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
23. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
24. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
25. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
26. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
27. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
28. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
29. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
30. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
31. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
32. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
33. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
34. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
35. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
36. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
37. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
38. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
39. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
40. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
41. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
42. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
43. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
44. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
45. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
46. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
47. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
48. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
49. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
50. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
51. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
52. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
53. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
54. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
55. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
56. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
57. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
58. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
59. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
60. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
61. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
62. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
63. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
64. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
65. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
66. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
67. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
68. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
69. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
70. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
71. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
72. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
73. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
74. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
75. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
76. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
77. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
78. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
79. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
80. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
81. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
82. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
83. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
84. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
85. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
86. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
87. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
88. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
89. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
90. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
91. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
92. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
93. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
94. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
95. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
96. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler
97. die Heirathsurkunde der Eltern der Kammerling
98. die Heirathsurkunde der Eltern der Schrock
99. die Heirathsurkunde der Eltern der Silbers
100. die Heirathsurkunde der Eltern der Meutzler

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Michael Sammel* und *Anna Maria Freudenberger* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Franz Meißner* *Assistent* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen Ehegatt*, des *Michael Sammel* *Lehrer* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen Ehegatt*, des *Heinrich Lüttmann* *Lehrer* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen Ehegatt*, und des *Heinrich Meißner* *Lehrer* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein de *neuen Ehegatt*, zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklären Sie Braut das haben Sie gelesen und das haben Sie freiwillig unterschrieben und unterschrieben und das haben Sie freiwillig unterschrieben und unterschrieben*

Johann Michael Sammel
Johann Franz Meißner
Michael Sammel
Heinrich Lüttmann
Heinrich Meißner
Anna Maria Freudenberger

Heiraths-Urkunde.

1843

Gemeinde Melzen Kreis Glücksbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig, den zwölften April, Neun Uhr, erschienen vor mir Georg Bürgermeister von Melzen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Franz Jahre alt, geboren zu Melzen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Melzen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Franz und der Marie Catharina wohnhaft zu Melzen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Suzanna Eva Catharina Jahre alt, geboren zu Melzen Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Melzen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Peter und der Johanna Catharina wohnhaft zu Melzen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Melzen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten März, und die andere am zweiten April; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

[Faint handwritten text, likely a list of witnesses or legal notes, mostly illegible due to fading.]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Franz Meier* und *Ev. Catharina Schumacher* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Liebr. Meier* *Freiburg* *zur* Jahre alt, Standes *Müller*, zu *München* wohnhaft, welcher ein *Helfer* des neuen Ehegattens, des *Heinrich Meier* *Freiburg* *zur* Jahre alt, Standes *Liebr.* zu *München* wohnhaft, welcher ein *Helfer* des neuen Ehegattens, des *Nathaniel Schumacher* *zur* Jahre alt, Standes *Handwerker* zu *München* wohnhaft, welcher ein *Helfer* des neuen Ehegattens, und des *Heinrich Pöllmann* *zur* Jahre alt, Standes *Handwerker*, zu *München* wohnhaft, welcher ein *Helfer* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *...*

Johann Franz Meier
Ev. Catharina Schumacher
K. Richter Dr. C. C. v. ...
Jacob ...
Nathaniel Schumacher
Heinrich Pöllmann
(Herrn ...)

Wly

Gemeinde Niedern Kreis Harbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig den sechszehnten
April, zwei Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Wilhelm Hansen Bürgermeister von Niedern
als Beamten des Personen-Standes, der Robert Joseph Büll
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Dülken, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Mäx wohnhaft
zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann
Johann Barbara Büll, und der
wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement

Und die Luise Maria Catharina Spira, zwanzig
Jahre alt, geboren zu Niedern Regierungs-Departement Düsseldorf
Mäx wohnhaft zu Niedern
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann
Engelbert Spira, und der Johanna
Barbara Bann wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseßlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Dülken, Niedern Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten März, und die andere am zweiten April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

[Faint handwritten text, likely a list of documents or a declaration of compliance with legal requirements for marriage.]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Norbert Jacob Müller im Anna Catharina Spinnerin* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Theodor Westkamp* *einzig fünf* Jahre alt, Standes *Händler* zu *Norden* wohnhaft, welcher ein *Schankwirth* de *neuen Ehegatten*, des *Georg Wilhelm Hammer* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Müller* zu *Büchel* wohnhaft, welcher ein *Schankwirth* de *neuen Ehegatten*, des *Georg Wilhelm Hammer* *einzig fünfzig* Jahre alt, Standes *Müller* zu *Norden* wohnhaft, welcher ein *Müller* de *neuen Ehegatten*, und des *Theodor Bienen* *einzig fünfzig* Jahre alt, Standes *Müller* zu *Büchel* wohnhaft, welcher ein *Schankwirth* de *neuen Ehegatten* zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erklärte der Bräutigam die Braut* *in der Ehe zu seyn und sich die Ubrigen nicht* *erlaubt* *Anna Catharina Spinnerin* *Norbert Jacob Müller*

Theodor Westkamp
Georg Wilhelm Hammer
Johann Bienen

Anna Catharina Spinnerin

Gemeinde Norsen Kreis Waltach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig, den sechszwanzigsten Tag des Monats April Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Spannschmidt Bürgermeister von Norsen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Claten

sechzig Jahre alt, geboren zu Wöllich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ledig wohnhaft zu Norsen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Heinrich Claten und der Anna Catharina wohnhaft zu Wöllich Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Maria Elisabeth Flach, sechzig Jahre alt, geboren zu Klinkumpe Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Norsen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Matthias Flach und der Anna Catharina Balow wohnhaft zu Klinkumpe Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Norsen Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechszwanzigsten Tag des Monats April, und die andere am sechszwanzigsten Tag des Monats April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Die Heiraths-Urkunde der Claten und Flach vom sechszwanzigsten Tag des Monats April 1860
2. Die Heiraths-Urkunde der Claten vom sechszwanzigsten Tag des Monats April 1860
3. Die Heiraths-Urkunde der Flach vom sechszwanzigsten Tag des Monats April 1860
4. Die Heiraths-Urkunde der Claten vom sechszwanzigsten Tag des Monats April 1860
5. Die Heiraths-Urkunde der Flach vom sechszwanzigsten Tag des Monats April 1860
6. Die Heiraths-Urkunde der Claten vom sechszwanzigsten Tag des Monats April 1860
7. Die Heiraths-Urkunde der Flach vom sechszwanzigsten Tag des Monats April 1860
8. Die Heiraths-Urkunde der Claten vom sechszwanzigsten Tag des Monats April 1860
9. Die Heiraths-Urkunde der Flach vom sechszwanzigsten Tag des Monats April 1860
10. Die Heiraths-Urkunde der Claten vom sechszwanzigsten Tag des Monats April 1860

[Handwritten signature]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Klotz* und *Maria Theresia Stöckl* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Klotz* *Leinwandweber* Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Leinwandweber* de neuen Ehegatt, des *Johann Peter Klotz* *Leinwandweber* Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Leinwandweber* de neuen Ehegatt, des *Johann Peter Klotz* *Leinwandweber* Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Leinwandweber* de neuen Ehegatt, und des *Joseph Klotz* *Leinwandweber* Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Leinwandweber* de neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Johann Peter Klotz* *Leinwandweber*

Johann Peter Klotz, *Maria Theresia Stöckl*

Maria Theresia Stöckl, *Johann Peter Klotz*

Leinwandweber *Leinwandweber*
Leinwandweber *Leinwandweber*
Leinwandweber

Heiraths-Urkunde.

Ally

Gemeinde Niedern Kreis Walden Regierungs-Departement von Basel

Im Jahr tausend achthundert dreißig, den zweiten Monat August, Uhr, erschienen vor mir Friedrich Bürgermeister von Niedern

als Beamten des Personen-Standes, der Michael Carl Buchwiler Jahre alt, geboren zu Schiffsbahn, Regierungs-Departement Basel, Standes Lehrer wohnhaft zu Schiffsbahn Regierungs-Departement Basel, Sohn des Lehrers Lehrer und der Maria Catharina wohnhaft zu Schiffsbahn Regierungs-Departement

Und die Anna Christina Blöcher Jahre alt, geboren zu Niedern Regierungs-Departement Basel, wohnhaft zu Niedern Regierungs-Departement Basel, Tochter des Johann Jakob Blöcher und der Maria Elisabeth Schuler wohnhaft zu Niedern Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Niedern Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten und die andere am vierten August d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

- 1. dem Michael Carl Buchwiler für Lehrer zu Schiffsbahn gegeben N. 49. d. d. Basel.
- 2. dem Michael Carl Buchwiler für Lehrer zu Schiffsbahn gegeben N. 49. d. d. Basel.
- 3. dem Michael Carl Buchwiler für Lehrer zu Schiffsbahn gegeben N. 49. d. d. Basel.
- 4. dem Michael Carl Buchwiler für Lehrer zu Schiffsbahn gegeben N. 49. d. d. Basel.
- 5. dem Michael Carl Buchwiler für Lehrer zu Schiffsbahn gegeben N. 49. d. d. Basel.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Michael Carl Dürschweiler* und *Anna Christina Klören* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Klören*, *40* Jahre alt, Standes *Maler*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Johann Heinrich Jacob Klören*, *20* Jahre alt, Standes *Maler* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Heinrich Joseph Klören*, *20* Jahre alt, Standes *Maler* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, und des *Joseph Dürschweiler*, *20* Jahre alt, Standes *Wirth*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Jacob Klören* mit *Anna Christina Klören*

Carl Dürschweiler

Anna Christina Klören

Joseph Dürschweiler

J. C. Klören

Jacob Klören
J. H. Jacob Klören

Heinrich Joseph Klören

Jos. Dürschweiler

Anna Christina Klören

Gemeinde Neudorf Kreis Glücksbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig drei, den achtzehnten Oktober, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Georg Wilhelm Konrad Bürgermeister von Neudorf als Beamten des Personen-Standes, der Hermann Odinger dreißig drei Jahre alt, geboren zu Neudorf, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landwirth wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Odinger, und der Katharina Baier, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Fräulein Maria Margaretha Reisner zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Forst Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Wilhelm Reisner, und der Christina Reisner wohnhaft zu Forst Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechsten, und die andere am achtzehnten Düsseldorf daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das Bräutigam ist ein uneheliches Kind eines Mannes, welcher ein gesetzliches Kind hat.
2. Das Braut-Mädchen ist ein uneheliches Kind eines Mannes, welcher ein gesetzliches Kind hat.
3. Die Eltern des Bräutigams sind einmüthig der Heirath eingewilligt.
4. Die Mutter des Bräutigams hat ihre Einwilligung zu dieser Heirath gegeben.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Hermann Eisinger und Maria Margaretha Bieder hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Frey
sechzig Jahre alt, Standes Zimmermann, zu Nesselau
wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Conrad Rothler
fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Landwirth
zu Nesselau wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des
Wilhelm Plattner, sechzig Jahre alt, Standes Wirth
zu Nesselau wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten,
und des Peter Paul Busch, fünfzig Jahre alt,
Standes Landwirth, zu Nesselau wohnhaft, welcher ein Nachbar
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesende den Inhalt dieser Urkunde gelesen und dieselbe mit mir unterschrieben.

Herman Eisinger
Josephine Frey
Sommerholz
Johann Plattner
Peter Paul Busch
Hermann Bieder

Gemeinde Neudorf Kreis Stargard Regierungs-Departement von Düppelburg

Im Jahr tausend achthundert sechzig den sechzigsten Oktober, Samstags zwey Uhr, erschienen vor mir Georg Wilhelm Hannemann Bürgermeister von Neudorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Kathias Norck Wittmann Söhne Jahre alt, geboren zu Neudorf, Regierungs-Departement Düppelburg, Standes Wittmann wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düppelburg, Sohn des Carad Saver, und der Maria Eva Mäcker, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düppelburg;

Und die Jungfer Anna Catharina Wablen Jahre alt, geboren zu Carad Regierungs-Departement Düppelburg, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düppelburg, Tochter des Arnold Wablen, und der Anna Margaretha Schroer wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düppelburg;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwanzigsten, und die andere am sechzigsten Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

*die Urkunde über die Geburt der Braut und der Brautgatten
des Mütter beider, dem Standesamt, das die
Heirathen vorgenommen wurden, dem Standesamt
für die Heirathen vorgelegt, und dasselbe
sichergestellt, und die Urkunde über die
Geburt der Brautgatten, dem Standesamt
für die Heirathen vorgelegt, und dasselbe
sichergestellt, und die Urkunde über die
Geburt der Brautgatten, dem Standesamt
für die Heirathen vorgelegt, und dasselbe
sichergestellt.*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Mathias Novak* mit *Anna Catharina Wahlen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Winkler* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Neuhof* der neuen Ehegatt ..., des *Jacob Köpfer* *dreißig* Jahre alt, Standes *Polizeibeamter* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatt ..., des *Friedrich Köpfer*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatt ..., und des *Wilhelm Roth*, *zwei* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatt ... zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *alles richtig und ohne Widerspruch*

J. M. Novak
(Novak)
Jacob Winkler
J. S. Köpfer
Jacob Köpfer
W. Roth

Offener Aufdruck

Wly

Gemeinde Neudorf Kreis Stuhlsch Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißigsten, den vingstehen December, Mittwoch dre Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Phantke Bürgermeister von Neudorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Baptist Wilhelm von Arn Gerhard Wilhelm dreißig Jahre alt, geboren zu Welle, Regierungs-Departement Koorn, Standes Zimmermann wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf Sohn des Johann Baptist Phantke, und der Catharina Gortzen wohnhaft zu Welle Regierungs-Departement Koorn;

Und die Junger Frau Catharina Giebel, zwanzig Jahre alt, geboren zu Tieren Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Thomas Giebel, lebt, und der Junger Frau Gertraud wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am vingstehen, und die andere am zweyundzwanzigsten November.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. die Urzüge über die Geburt des Gertraud im Stuhlsch Kreis;
2. die naturliche förmliche Einwilligung der Mütter Giebel;
3. die Urzüge über die Geburt der Catharina im Stuhlsch Kreis und die förmliche Einwilligung der Mütter Giebel;
4. die Urzüge über die förmliche Einwilligung der Gertraud im Stuhlsch Kreis;
5. die Urzüge über die förmliche Einwilligung der Catharina im Stuhlsch Kreis.

Auf den und letzten Akt. Neudorf am 31. December 1830
Gertraud Giebel
Catharina Giebel

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Kuster* mit *Ana Catharina Giebel*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Wilm*

vierzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Johann Kuster*

fünfundzwanzig Jahre alt, Standes *Schiffbauers* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des

Matthias Merkens, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten,

und des *Jacob Krüppel*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Polzei*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung

erklären die Zeugen, daß sie die Ehegatten in der That gesehen haben und daß die Ehegatten sich nicht widerstreben

Johann Kuster

Matthias Merkens

Jacob Krüppel

Matthias Wilm

Finanzplatz Blatt
allgemein

N.^{ro}

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde

Kreis

Regierungs-Departement von

Im Jahr tausend achthundert

, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamten des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

, Regierungs-

Departement

, Standes

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

, Sohn des

, und der

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

;

Und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, Tochter des

, und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nemlich die erste
am , und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Basten Joh. mit A. Cath. Giebel	Jan 1787 Sept.	2	Mertens J. Franz mit Ev. Schumacher	Jan 1787 April
11	Cloten J. Joh. mit H. Wilh. Flath	Jan 1787 Juni	4	Sover. Matth. mit A. Cath. Wahlen	Jan 1787 Sept.
5	Duchwiler M. Carl mit A. Cath. Floren	Jan 1787 Juli	6	Bödingen Hans. mit A. M. Marg. Pigen	Jan 1787 Sept.
11	Flath. M. Wilh. mit J. Joh. Cloten	Jan 1787 Juni	6	Pigen. A. M. Marg. mit H. Bödingen	Jan 1787 Sept.
2	Giebel A. Cath. mit Joh. Basten	Jan 1787 Sept.	3	Katten Joh. Joh. mit A. Cath. Sperrad	Jan 1787 April
1	Tammels M. mit A. M. Kreuzer	Jan 1787 April	2	Schumacher Ev. C. mit J. Joh. Mertens	Jan 1787 April
5	Floren. A. Cath. mit M. Carl Duchwiler	Jan 1787 Juli	3	Sperrad. A. Cath. mit H. Joh. Müller	Jan 1787 April
1	Kreuzer. A. M. mit M. Tammels	Jan 1787 April	4	Wahlen A. Cath. mit Matth. Sover	Jan 1787 Sept.

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde während des Jahres tausend achthundert sechs und dreißig bestimmte, und enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Blätter von Blatt

den 12ten September 1835.

No. 1

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Niedern Kreis Stadtkreis Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig den zweiten Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Bürgermeister von Niedern als Beamten des Personen-Standes, der Johann Conrad Kaulen Jahre alt, geboren zu Niedern, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einwohner wohnhaft zu Niedern Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Kaulen und der Anne Gertrud Lengen wohnhaft zu Niedern Regierungs-Departement

Und die Martha Catharina Becker Jahre alt, geboren zu Niedern Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Niedern Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Vitus Becker und der Anne Catharina Witters wohnhaft zu Niedern Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Niedern Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten und die andere am zweiten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. die Urkunde des Herrn Wilhelm Bürgermeister von Niedern vom zweiten d. M.
2. die Urkunde des Herrn Johann Conrad Kaulen vom zweiten d. M.
3. die Urkunde des Herrn Johann Conrad Kaulen vom zweiten d. M.
4. die Urkunde des Herrn Johann Conrad Kaulen vom zweiten d. M.
5. die Urkunde des Herrn Johann Conrad Kaulen vom zweiten d. M.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Conrad Krauler* und *Maria Catharina Hecker* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wid. Krauss* *50* Jahre alt, Standes *Wid. Krauss*, zu *München* wohnhaft, welcher ein *Neuberger* de *neuen Ehegatt.*, des *Conrad. Toller* *50* Jahre alt, Standes *Wid. Krauss* zu *München* wohnhaft, welcher ein *Neuberger* de *neuen Ehegatt.*, des *Engelbert Doser*, *50* Jahre alt, Standes *Wid. Krauss* zu *München* wohnhaft, welcher ein *Neuberger* de *neuen Ehegatt.*, und des *Lorenz Quirshelm*, *50* Jahre alt, Standes *Wid. Krauss*, zu *München* wohnhaft, welcher ein *Neuberger* de *neuen Ehegatt.* zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklärt die Braut und der Jungverheiratete Conrad Toller auf die Urkunde inkräftig, die Heirath zu haben und sich unterwerfen*

Johann Conrad Krauler
Maria Catharina Hecker

Engelbert Doser
Lorenz Quirshelm

Heirath

Gemeinde Nurden Kreis Stadtkuch Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert knüftzig sech, den zwey und zwanzigsten Januar, Morgens um neun Uhr, erschienen vor mir, Friedrich Milhelm Hannes mit Bürgermeister von Nurden als Beamten des Personen-Standes, der Heinrich Ludwig Beckers knüftzig Jahre alt, geboren zu Nurden, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiweiber wohnhaft zu Nurden Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Heinrich Beckers, und der Anna Margaretha Wijes Witwe aus Stadtkuch, wohnhaft zu Stadtkuch Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Maria Catharina Salter, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Nurden Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Nurden Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Peter Salter, und der Anna Maria Sin wohnhaft zu Nurden Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Nurden Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechszehnten, und die andere am zwey und zwanzigsten Januar knüftzig sech;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

- forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
- 1) Das knüftzigste ist für den zwey und zwanzigsten Januar knüftzig sech Stadtkuch Nurden N. 2. 1. 1.
 - 2) Das knüftzigste ist für den zwey und zwanzigsten Januar knüftzig sech Stadtkuch Nurden N. 2. 1. 1.
 - 3) Das knüftzigste ist für den zwey und zwanzigsten Januar knüftzig sech Stadtkuch Nurden N. 2. 1. 1.
 - 4) Das knüftzigste ist für den zwey und zwanzigsten Januar knüftzig sech Stadtkuch Nurden N. 2. 1. 1.
 - 5) Das knüftzigste ist für den zwey und zwanzigsten Januar knüftzig sech Stadtkuch Nurden N. 2. 1. 1.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Ludwig Beckert und Maria Catharina Peters* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Beckert* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Virtuosen*, zu *Meesen* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens, des *Theodor Beckert* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Virtuosen* zu *Meesen* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens, des *Matthias Beckert* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Virtuosen* zu *Meesen* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens, und des *Georg Beckert* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Virtuosen* zu *Meesen* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklärt die Braut und der Bräutigam öffentlich* *in Gegenwart der Zeugen* *mit einander* *verheiratet zu seyn*.

Ludwig Beckert

Musikalischer Lehramt

Theodor Beckert

Matthias Beckert

Georg Beckert

Heinrich Beckert

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Michael Seibel und Gertrud Hüty* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Neumann* Jahre alt, Standes *Bürger*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, des *Gerhard Schwaib* Jahre alt, Standes *Wirth* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, des *Jos. Gurtlmühlers* einzig Jahre alt, Standes *Bekannter* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, und des *Jacob Köppler* *Arbeits* Jahre alt, Standes *Arbeits*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklärt die Mutter der Braut, die Mutter des Bräutigams, die Aeltern der Braut und die Aeltern des Bräutigams mit mir übereinstimmend*

*Johannes Michael Seibel
Gertrud Hüty
Johann Hüty
Johann Hüty*

*Matthias Neumann
Joh. Gurtlmüller*

(Offenstempel)

26

Gemeinde Neulsen Kreis Stadtsach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert knüßig sechs, den sechst
zehn, knüßig sechs Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Wilhelm Hannemann Bürgermeister von Neulsen
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Harten
knüßig sechs Jahre alt, geboren zu Schiffahrn, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Erbknecht wohnhaft
zu Schiffahrn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann
Horten, und der Sibilla Pisch
knüßig sechs, wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement

Und die Jungfer Maria Catharina Pisch, knüßig sechs
Jahre alt, geboren zu Neulsen Regierungs-Departement Düsseldorf
knüßig sechs, wohnhaft zu Neulsen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Jochim Pisch
, und der Maria Gertraud Schmachers
knüßig sechs wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Neulsen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am knüßig sechs, und die andere am knüßig sechs
knüßig sechs.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. Nach dem Sinne des in dem Kapitul, von Schiffahrn, ist der Knüßig am
knüßig am November, kaufend sich ein Grundstück in Schiffahrn
knüßig sechs 2. Der Vater des vorgenannten Knüßig
knüßig sechs kaufend sich ein Grundstück in Schiffahrn
knüßig sechs 3. Die Mutter des vorgenannten Knüßig
knüßig sechs kaufend sich ein Grundstück in Schiffahrn
knüßig sechs 4. Die Mutter des vorgenannten Knüßig
knüßig sechs kaufend sich ein Grundstück in Schiffahrn
knüßig sechs 5. Der Vater des vorgenannten Knüßig
knüßig sechs kaufend sich ein Grundstück in Schiffahrn
knüßig sechs 6. Die Mutter des vorgenannten Knüßig
knüßig sechs kaufend sich ein Grundstück in Schiffahrn
knüßig sechs

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Hartmann* und *Maria Catharina Spach* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Merkens* *dreißig* Jahre alt, Standes *Bürger*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Peter Merkens* *dreißig* Jahre alt, Standes *Werkman* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Mathias Merkens*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Bürger* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, und des *Johann Peter Eder*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Werkman*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Vater* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung, erklärten die Bräutigam und Braut, daß sie die vorbenannten Urkunden gelesen und die darin enthaltenen Bestimmungen zu ihrem Besten und Nutzen annehmen und sich verpflichten.

Der Bräutigam
Johann Peter Hartmann

Der Braut
Maria Catharina Spach

Matthias Merkens
Johann Peter Eder

Heinrich Merkens

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Necklen Kreis Glückstadt Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig Jahr, den zweyten Februar, Abends um neun Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Bunnerich Bürgermeister von Necklen als Beamten des Personen-Standes, der Peter Heinrich Lorenz Bucher zwanzig drei Jahre alt, geboren zu H. T. T. T. Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Stadtweiser wohnhaft zu Necklen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Jacob Bucher, wirlich, und der Therese Heijer, wohnhaft zu Necklen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Inna Barbara Tatten zwey Jahre alt, geboren zu Necklen Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Necklen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Tatten, und der Wilhelmine Margaretha Selzer wohnhaft zu Necklen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Necklen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten, und die andere am vierten Febr.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1, den Geburtsort des Heirathenden
2, die öffentliche Ankündigung des Heirathenden
3, die öffentliche Ankündigung der Heirathenden
4, die Urkunden des Heirathenden

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Heinrich Lorenz Beckel* und *Anna Barbara Tollen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Mathias Lörcher* fünfzig-jährig Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Neugeborener* des neuen Ehegattens, des *Johann Heinrich* siebenzig-jährig Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, des *Johann Heinrich*, siebenzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, und des *Jacob Köppen*, dreißig Jahre alt, Standes *Polizist*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erklärten die beiden Ehegatten sich einmüthig zu seyn und haben die Urkunde mit mir unterschrieben.*

P. L. Beckel
A. B. Tollen
Joseph Lörcher
J. Köppen
Jacob Köppen
Amunshausen

N.º 6.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Neurien Kreis Stadtbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert einzig und sechzig, den einzigsten April, Marie und Willelm Hannerschmidt Uhr, erschienen vor mir Friedrich Bürgermeister von Neurien als Beamten des Personen-Standes, der Johann Martin Thustler, Wittwe von Magdalen Neurhagen, einzig und Jahre alt, geboren zu Neurien, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Salzfuhrer wohnhaft zu Neurien Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johan Thustler, von Stadtbach, und der Gertrud Dankels, wohnhaft zu Neurien Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Anna Margaretha Sturm, einzig und sechzig Jahre alt, geboren zu Neurenheim Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Neurien Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Sturm, und der Anna Sophia Krapp wohnhaft zu Neurenheim Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neurien Statt gehabt haben, nemlich die erste am einzigsten, und die andere am zweyten April 1806

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1, Die Geburts-Urkunde der Braut
- 2, Die Mutter-Urkunde der Braut
- 3, Die Heirath-Urkunde der Eltern der Braut vom 10ten October 1798
- 4, Die Heirath-Urkunde der Eltern der Braut vom 1ten Januar 1799
- 5, Die Heirath-Urkunde der Eltern der Braut vom 1ten Januar 1799

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Furtler* und *Anna Margaretha Sturm* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Daniel Fischer* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Widw. Mann*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Hausfrau* des neuen Ehegatten, des *Jacob Sturm* *dreißig* Jahre alt, Standes *Widw. Mann* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Handl.* des neuen Ehegatten, des *Karst Weimer*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Widw. Mann* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Wagfl.* des neuen Ehegatten, und des *Jacob Köppen* *dreißig* Jahre alt, Standes *Polizeirath*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erklärte die Brautgattin mit der Mutter* *hoffentlich* *Wohlstand* *in* *Neudorf* *zu* *sein* *und* *haben* *die* *Leute* *mit* *ihm* *in* *Neudorf*.

in *Neudorf*
Daniel Fischer
Jacob Sturm
Johann Heinrich Furtler
Jacob Köppen

Herrmann

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Neuwien Kreis Stadtsach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert Sechzig , den zwei und zwanzigsten
April , Morgens acht Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Wilhelm Funckschmidt Bürgermeister von Neuwien
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Lapp
Sechzig Jahre alt, geboren zu Neuwien , Regierungs-
Departement Düsseldorf , Standes Einwohner wohnhaft
zu Neuwien Regierungs-Departement Düsseldorf , Sohn des Johann
Matthias Lapp , und der Anna Margt,
Düsseldorf ; wohnhaft zu Neuwien Regierungs-Departement

Und die Anna Gertraud Linder , zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Neuwien Regierungs-Departement Düsseldorf
Neuwien , wohnhaft zu Neuwien
Regierungs-Departement Düsseldorf , Tochter des Matthias Linder
 , und der Anna Margaretha Kaller
 wohnhaft zu Neuwien Regierungs-Departement
Düsseldorf ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neuwien Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten , und die andere am letzten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. von Heinrich ist sich am zwei und zwanzigsten April
zu Neuwien im Stadtsach Kreis Düsseldorf Departement
2. von Anna Gertraud ist sich am zwei und zwanzigsten
August zu Neuwien im Stadtsach Kreis Düsseldorf Departement
3. Anna Gertraud ist sich am zwei und zwanzigsten
August zu Neuwien im Stadtsach Kreis Düsseldorf Departement
4. Anna Gertraud ist sich am zwei und zwanzigsten
August zu Neuwien im Stadtsach Kreis Düsseldorf Departement

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Lange* und *Anna Gertrud Sander* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Mertens* fünfzig fünf Jahre alt, Standes *Küster*, zu *Medden* wohnhaft, welcher ein *Nahebar* des neuen Ehegattens, des *Johann Stephan Adeliger* vierzig zwei Jahre alt, Standes *Küster* zu *Medden* wohnhaft, welcher ein *Nahebar* des neuen Ehegattens, des *Joseph Brückel*, vierzig Jahre alt, Standes *Küster* zu *Medden* wohnhaft, welcher ein *Nahebar* des neuen Ehegattens, und des *Wilhelm Hauck*, vierzig zwei Jahre alt, Standes *Küster* zu *Medden* wohnhaft, welcher ein *Nahebar* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärten die Mütter des Bräutigams und der Braut die Eheschließung zu sein, und die Eheschließung nicht zu widersprechen.

Johann Heinrich Lange

Anna Gertrud Sander

Johann Mertens
Joseph Adeliger
Joseph Brückel
Wilhelm Hauck

Anna Gertrud Sander

Gemeinde Neudorf Kreis Stettin Regierungs-Departement von Düsseldorff

Im Jahr tausend achthundert sechzig , den zweyten April , Morgens sech Uhr, erschienen vor mir Heinrich Wilmanns Bürgermeister von Neudorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Hilger sechzig Jahre alt, geboren zu Willich , Regierungs-Departement Düsseldorff , Standes Lehrer wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorff , Sohn des Johann Peter Hilger , und der Abilla Catharina Hilger wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement

Und die Luise Wilhelmine König sechzig Jahre alt, geboren zu Hottorf Regierungs-Departement Sachsen wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorff , Tochter des Hilger König , und der Julia Agnes Hilger wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich & Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten , und die andere am zweyten April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf- forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Urkunde des Pfarrers
2. Urkunde des Raths
3. Urkunde des Bürgermeisters
4. Urkunde des Standes
5. Urkunde der Ankündigungen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Wützel* und *Maria Adelheid Kläpinger* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Dahn* fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Neffe* des neuen Ehegattens, des *Arnold Willems* fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Neffe* des neuen Ehegattens, des *Jacob Munn*, zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Neffe* des neuen Ehegattens, und des *Frantz Beckert*, zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärt der Bräutigam *Johann Heinrich Wützel* und die Braut *Maria Adelheid Kläpinger*, welche sich freiwillig erklären, haben nicht mehr zu wünschen.

Maria Adelheid Kläpinger

Joseph
Joseph
Frantz Beckert

Frantz Beckert

111

N.º 9.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Neudorf Kreis Lehrbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend, achthundert sechzig , den zweiten Uhr, erschienen vor mir Leibrecht Bürgermeister von Neudorf als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelm Bierschbach sechzig Jahre alt, geboren zu Neudorf , Regierungs-Departement Düsseldorf , Standes Lehrbach wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf , Sohn des Hanns , und der Catharina , wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement

Und die Catharina Elisabeth Hochmanns , sechzig Jahre alt, geboren zu Wahlendorf Regierungs-Departement Düsseldorf , wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf , Tochter des Herrn Hochmanns , und der Maria Margaretha Hochmanns wohnhaft zu Wahlendorf Regierungs-Departement Düsseldorf ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechszehnten , und die andere am zweiten ;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. die öffentliche Ankündigung des Bräutigams.
2. das Bräutigams- und Brautzeugnis vom sechszehnten und zweiten ;
3. das Bekenntnis des Bräutigams und Brautes vom sechszehnten und zweiten ;
4. die Urkunden der öffentlichen Ankündigungen vom sechszehnten und zweiten ;
5. die öffentliche Ankündigung der Heirath vom zweiten ;

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Wittkebach* und *Eugenie Elisabeth Stockman* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Schriew* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wohlf*, zu *Wickden* wohnhaft, welcher ein *Wohlf* des neuen Ehegatt, des *Peter Jochheim* *dreizehn* Jahre alt, Standes *Wohlf* zu *Wickden* wohnhaft, welcher ein *Wohlf* des neuen Ehegatt, des *Johann Schriew*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wohlf* zu *Wickden* wohnhaft, welcher ein *Wohlf* des neuen Ehegatt, und des *Christian Wittkebach*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wohlf*, zu *Wickden* wohnhaft, welcher ein *Wohlf* des neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erklärt der Bräutigam die Braut mit mir zu seyn, für alle künftigen Jahre mit mir zu seyn.*

C E
Wohlf
J Stockmans
M Sanders
J Schriew

Johann Jochheim
Johann Schriew
Christoph Wittkebach

Johann Schriew

Gemeinde Neersen Kreis Glubbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweihundertsechzig, den zwölften September, Neufundzig Uhr, erschienen vor mir Mathias Schelger Bürgermeister von Neersen als Beamten des Personen-Standes, der Peter Alexander Mohr zwanzig Jahre alt, geboren zu Wedingen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Wedingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Ferdinand Mohr und der Maria Catharina Koch wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement

Und die Catharina Margaretha Förster zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Franz Förster und der Maria Margaretha Förster wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wedingen Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweihundertzwanzigsten und die andere am zweihundertzwanzigsten Neunten August.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. Das Geburts-Bescheinigung der Brautjungfer;
- 2. Die beiden Heiraths-Ankündigungen;
- 3. Die Heiraths-Ankündigungen des Brautvaters Peter Alexander Mohr wohnhaft zu Wedingen, Kreis Glubbach. — Die Braut ist für den zweihundertzwanzigsten September Neunten August Neunten geboren. — (N.º 26. S. 21)
- Das Vater-Bescheinigung ist für den zweihundertzwanzigsten September Neunten August Neunten geboren. — (N.º 26. S. 22)
- Die Mutter-Bescheinigung ist für den zweihundertzwanzigsten September Neunten August Neunten geboren. — (N.º 26. S. 23)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Alexander Mohr* und *Catharina Margaretha Förster* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Hinke* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Magister*, zu *Necklin* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* der neuen Ehegatt *in*, des *Johann Peter Förster* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Necklin* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatt *in*, des *Johann Peter Förster* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Necklin* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* der neuen Ehegatt *in*, und des *Johann Baptist Beckert* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Necklin* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* der neuen Ehegatt *in* zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte sie hiermit, die *Mütter* der selben, *so wie die jüngere Schwester* *in* *Necklin* zu seyn, die *übrigen* *aber* *mit* *der* *Wittwe* *in* *Necklin*.

Absterben
Wohr
Josef Anton Förster
Franz Beckert
J. B. Beckert
Im Ort = Schelges

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert knüpfzig , den neun und zwanzigsten
Oktober , Neun und zwanzigsten Uhr, erschienen vor mir Frederich
Wilhelm Querner als Beamten des Personen-Standes, der Matthias Godhard Dickmann
zwanzig Jahre alt, geboren zu Suchtelen , Regierungs-
Departement Düsseldorf , Standes Landwirth wohnhaft
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf , Sohn des Johann
Hubert Dickmann , Landwirth , und der Elisabeth Klappelt
gewarbt , wohnhaft zu Suchtelen Regierungs-Departement
Düsseldorf ;

Und die Anna Christiana Schroeder
knüpfzig Jahre alt, geboren zu Veiden Regierungs-Departement Düsseldorf
Landwirth , wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf , Tochter des Johann Schroeder
Landwirth , und der Christiane Deuser , Landwirthin
wohnhaft zu Veiden Regierungs-Departement
Düsseldorf ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechszehnten , und die andere am achtzehnten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1) den Eheinsocht des Knüpfzigsten;
- 2) den Eheinsocht des Knüpfzigsten;
- 3) den Heirathsocht vom Neun und zwanzigsten, unbegliff Knüpfzigsten.
Sind beidungeliche das Knüpfzigste so sind die Mütter
und Väter, so ohne Ausnahme sind gegeben worden für-
willigung zu dieser Heirath

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Matthias Gerhard Dittmann* und *Anna Christina Schroeder* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Gerhard Klöppel* fünfzig fünf Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Friedrich Wilhelm Müller*, zwanzig vier Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Schiffahrt* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* des neuen Ehegatten, des *Johann Johann Christoph*, zwanzig vier Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* des neuen Ehegatten, und des *Johann Schroeder*, vierzig fünf Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung *Matthias Gerhard Dittmann* und *Anna Christina Schroeder* erklärten sich bereit, die Ehe zu schließen, und sich gegenseitig die eheliche Treue zu halten, und sich gegenseitig zu lieben, zu ehren, zu unterstützen, und sich gegenseitig zu trösten.

Dittmann
Hilbert Dittmann
Christen Hinrichsen
Anton Stöckert
Friedrich Wilhelm Müller

Anna Christina

Heiraths-Urkunde.

11

Gemeinde Neersen Kreis Glücksb. Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig Jahr, den achtzehnten November, Samstag mit Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Spunneschmid, Bürgermeister von Neersen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Martin Schnauber dreißig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widw. m. b. w. wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Christian Schnauber und der Maria Sibilla Braun wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Sibilla Gertrud Birkmann, Wittwe von Johann Heinrich Kluppert dreißig Jahr alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Hubert Birkmann und der Anna Maria Heijer wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am achtzehnten November, und die andere am dreizehnten November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. Der Heirathsbuch von der Mutter des Christian am 8. u.
- 2. Der Heirathsbuch von dem ersten Spunneschmid am Samstag, ausgefüllt den dreizehnten November 1830 zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf Bl. 1. d. B.
- Der Heirathsbuch von dem ersten Spunneschmid am Samstag den achtzehnten November 1830 zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf Bl. 2. d. B.
- Der Heirathsbuch von dem ersten Spunneschmid am Samstag den achtzehnten November 1830 zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf Bl. 3. d. B.
- Der Heirathsbuch von dem ersten Spunneschmid am Samstag den achtzehnten November 1830 zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf Bl. 4. d. B.
- Der Heirathsbuch von dem ersten Spunneschmid am Samstag den achtzehnten November 1830 zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf Bl. 5. d. B.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Martin Schnauber* und *Urbilla Gretchen Birkmann* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Schnauber Christian* *knüppel fünf* Jahre alt, Standes *Birnmann*, zu *Mülden* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Klippel* *knüppel fünf* Jahre alt, Standes *Birnmann* zu *Mülden* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* des neuen Ehegatten, des *Jacob Birkmann*, *knüppel fünf* Jahre alt, Standes *Birnmann* zu *Mülden* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegatten, und des *Georg Klippel*, *knüppel fünf* Jahre alt, Standes *Birnmann*, zu *Mülden* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die obgenannten Personen und der Zeuge *Christian Schnauber* Schriftführer und *Johann* zu seyn, die übrigen drei Zeugen haben sich nicht unterzeichnet.

Johann Peter Klippel

Jacob Birkmann

Georg Klippel

Hausnummer

Heiraths-Urkunde.

11

Gemeinde Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig , den sechzigsten
Dezember , Samstag , abds. Uhr, erschienen vbr mir Friedrich
Wilhelm Spannschmidt Bürgermeister von Neersen
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Heinrich Feld
zwanzig Jahre alt, geboren zu Forst , Regierungs-
Departement Düsseldorf , Standes Adelich wohnhaft
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf , Sohn des Peter
Jacob Feld , und der Anne Gertrud
Kömen, Anglisner , wohnhaft zu Forst Regierungs-Departement
Düsseldorf ;

Und die Gertrud Kirsch
sechzig Jahre alt, geboren zu Kleinhepven Regierungs-Departement Düsseldorf
Anglisner , wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf , Tochter des Johann Kirsch
Antonia , und der Anna Maria Dickert
Antonia wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am sechszehnten , und die andere am sechszehnten
Dezember Laufentw. Aufs.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. Das Geburtsprotokoll des Bräutigams.
- 2. Das Geburtsprotokoll der Braut nebst deren Eltern's Eheprotokoll
ungeschiedl.
- 3. Die Eltern's Eheprotokoll nebst deren Unterschrift und geben
ihre Einwilligung zu dieser Heirath.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Heinrich Feld mit Gertraud Binscher* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Jöppken* Jahre alt, Standes *Mohr*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Wespen* der neuen Ehegatt, des *Jacob Köpper* Jahre alt, Standes *Holzschlauer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegatt, des *Matthias Melles* Jahre alt, Standes *Schneider* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegatt, und des *Matthias Gortz* Jahre alt, Standes *Schneider*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die obenstehenden, die Ehegatten *Peter Heinrich Feld mit Gertraud Binscher*, freiwillig und unbedingte Zustimmung zu geben, und haben die obenstehenden Zeugen mit mir unterschrieben.

Jacob Köpper

Matthias Melles

J. W. Gortz (Hauptmann)

Lehmann und Lehmann

Neudorf den 2ten Januar 1837

Der Bürgermeister

Hauptmann

Original des 11. 11. 1811

N.^{ro}

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von _____

Im Jahr tausend achthundert _____, den _____
Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von _____

als Beamten des Personen-Standes, der _____
Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
Departement _____, Standes _____, wohnhaft
zu _____, Sohn des _____
_____ und der _____
_____ wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____

Und die _____
Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-Departement _____
_____ wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____, Tochter des _____
_____ und der _____
_____ wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu _____ Statt gehabt haben, nemlich die erste am _____, und die andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

N ^o .	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o .	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Bachert S. W. Georg mit A. Barb. Tollen	Jan 12 ^{ten} Febr	8	Höninger M. Adelt. mit A. W. Hütges	28 ^{ten} April
2	Beckert W. Ludw. mit M ^e . Cath. Söters	29 ^{ten} Jan	8	Hütges J. H. mit M ^e . Adelt. Höninger	28 ^{ten} April
12	Birkmanns Sib. Gert. mit J. Mart. Schnauber	18 ^{ten} Nov	3	Hütz Gert mit J. M ^e . Neckels	4 ^{ten} Febr
11	Dickmanns M. Joch. mit J. G ^e . Schröder	28 ^{ten} Oct	4	Jpsch M ^e . Cath. mit J. Pet. Harten	5 ^{ten} Febr
13	Feld S. H. mit Gert. Rinscher	30 ^{ten} Dece	6	Fusten J. W. mit A. Marg. Sturm	13 ^{ten} April
10	Förster C. Marg. mit J. Alex. Mohr	12 ^{ten} Sept	1	Fraulin J. G. mit M ^e . Cath. Hecker	13 ^{ten} Jan
1	Hecker M ^e . Cath. mit J. G. Fraulin	13 ^{ten} Jan	9	Frischbath W. mit C. G. Stachmann	21 ^{ten} Mai
4	Horten J. Pet. mit M ^e . C. Jpsch	5 ^{ten} Febr	10	Mohr S. Alex. mit C. Marg. Förster	12 ^{ten} Sept

No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Nickels J. M. mit Gert Häubz	4 Jan Febr	4	Löder J. Gert mit A. W. Langs	22 Jan April
2	Peters M. Cath mit W. Ludw. Beckers	29 Jan Jan 14	9	Stokmans G. Elis. mit W. Firschbach	2 Jan Mai
13	Rinscher Gert mit J. W. Feli	30 Jan Dubb.	6	Sturm A. Marg. mit J. W. Justen	13 Jan April
12	Schnauber Murt. mit J. Gert. Beckmans	18 Jan Novbr	5	Tollen A. Barb. mit W. Lorz. Baethel.	12 Jan Febr
11	Schröder A. Estine mit M. Gert. Dickmans	22 Jan Oktbr	7	Langs J. W. mit A. Gert. Lörer	22 Jan April

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Neersen während des Jahres tausend achthundert fünf und dreißig bestimmte, und enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düfeldorf von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düfeldorf den 18 ten August 1834.

N.º 1

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Neersen Kreis Stadtbuch Regierungs-Departement von Düfeldorf

Im Jahr tausend achthundert einundfünfzig, den sechsten Februar, elbants fünf Uhr, erschienen vor mir Johann Wittelmer Spunnerschmid Bürgermeister von Neersen

als Beamten des Personen-Standes, der Winnert Brauwerde, Wittmann, Gertrud Brückel sechzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düfeldorf, Standes Zimmermann wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düfeldorf, Sohn des Gerard Brauwerde, Wittmann, und der Gertrud Bachmann Zimmermann, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düfeldorf;

Und die Anna Margaretha Brendgen, zwanzzwanzig Jahre alt, geboren zu Guzweiler Regierungs-Departement Düfeldorf, wohnhaft zu Wartshausen Wittmann, Tochter des Henrich Brendgen Wittmann, und der Christina Haverath wohnhaft zu Guzweiler Regierungs-Departement Düfeldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wartshausen, Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechsten, und die andere am zweizehnten Januar 1834, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das Heiraths-Urkunden-Buch der Gemeinde Neersen
 2. Notariats-Urkunde über die Heirath der Braut
 3. Das Heiraths-Urkunden-Buch der Gemeinde Neersen
 4. Die in öffentlicher Sitzung gehaltenen Ankündigungen der Heirath
- Das Heiraths-Urkunden-Buch der Gemeinde Neersen ist für den sechsten Februar 1834 öffentlich angeschlagen worden. Die Heirath ist am sechsten Februar 1834 öffentlich geschlossen worden. Die Heirath ist am sechsten Februar 1834 öffentlich geschlossen worden. Die Heirath ist am sechsten Februar 1834 öffentlich geschlossen worden.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Winnand Braumüller* und *Anna Margaretha Bräuigen* hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Winnand Braumüller* *sechzig fünf* Jahre alt, Standes *Lautman*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Spinn* de 6 neuen Ehegatt ..., des *Henrich Braumüller* *sechzig fünf* Jahre alt, Standes *Wahr* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Spinn* de 6 neuen Ehegatt ..., des *Peter Braumüller*, *sechzig drei* Jahre alt, Standes *Lautman* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Spinn* de 6 neuen Ehegatt ..., und des *Georg Henrich Braumüller*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Lautman*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Spinn* de 6 neuen Ehegatt ... zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärten die Bräutigam, die Braut, die beiderseitigen Mütter sich *öffentlich* und *unwidrig*, die *Zeugung* zu sehen nicht *willig*.

Winnand Braumüller
Anna Margaretha Bräuigen
Georg Henrich Braumüller
Peter Braumüller
Georg Henrich Braumüller

Offenamt

Gemeinde Neudorf Kreis Leubus Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweihundert fünf, den zweizehnten zwanzigsten April, Neufundig Uhr, erschienen vor mir Heinrich Bürgermeister von Neudorf als Beamten des Personen-Standes, der Peter Heinrich Klappelt

zwanzig Jahre alt, geboren zu Neudorf, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Stehmann wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Matthias

Gottward Klappelt, und der Maria Elisabeth

Franken, Weber, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Maria Catharina Geyer, zwanzig Jahre alt, geboren zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Neudorf

Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Peter Geyer,

und der Maria Catharina wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweizehnten, und die andere am zwanzierten April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
Das Buch, aus welchem die Namen der zwanzierten April
Ankündigung aufgeführt sind, gesehen. 1822. S. 114
Das Buch, aus welchem die Namen der zweizehnten April
Ankündigung aufgeführt sind, gesehen. 1822. S. 114
Die Urkunden der Ankündigung, aus welchem zweizehnten April
Ankündigung aufgeführt sind, gesehen. 1822. S. 114
Die Urkunden der Ankündigung, aus welchem zweizehnten April
Ankündigung aufgeführt sind, gesehen. 1822. S. 114

[Handwritten signature]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Siedr Heinrich Klöppel mit Maria Katharina Gieseler* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gerhard Schaud* *Jacoby Daniel* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lohmann* der neuen Ehegatt^{en}, des *Heinrich Tarscher* *Leinhard* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lohmann* der neuen Ehegatt^{en}, des *Jacob Köppler, Leinhard* Jahre alt, Standes *Polizeiwirt* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lohmann* der neuen Ehegatt^{en}, und des *Joseph Gierthmüller, Leinhard* Jahre alt, Standes *Polizeiwirt*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lohmann* der neuen Ehegatt^{en} zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung *haben sämtlich, außer der Mutter des Leinhardigen, welche auf die Braut eingeworfen erklärt, mit mir übereinstimmend.*
Johann Gieseler Klöppel

Martin Lassine Gieseler
Johann Anton Gieseler
M. Joseph Klöppel
Leinhard Köppler
Jacob Köppler
Jos. Gierthmüller

Heinrich Klöppel

Gemeinde Walden Kreis Laubach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig, den zweiten Januar zweizehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Hannebach Bürgermeister von Walden als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Hübler

dreißig Jahre alt, geboren zu Walden, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Walden Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Michael Hübler und der Anna Katharina Schumacher, wohnhaft zu Walden Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Anna Gertrud Lorenz einzig Jahre alt, geboren zu Walden Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Walden Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Heinrich Lorenz und der Maria Katharina Jansen wohnhaft zu Walden Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Walden Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten, und die andere am einzigsten Januar 18dreißig, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

*Das Heirathsgesetz vom 20ten März 1803
das Gesetz vom 12ten März 1804
die Heirathsgesetze vom 2ten März 1805
die Heirathsgesetze vom 12ten März 1806
und das Gesetz vom 2ten März 1807*

(Faint handwritten text, possibly a signature or official stamp area)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Müller und Anna Gertraud Lenden* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Braunsweiler* *Leinwandweber* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Wespen* de neuen Ehegatt., des *Peter Lenden* zu *Neudorf* Jahre alt, Standes *Wespen* wohnhaft, welcher ein *Leinwandweber* de neuen Ehegatt., des *Georg Meibers*, *Leinwandweber* Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Wespen* de neuen Ehegatt., und des *Michael Tollen*, *Leinwandweber* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Wespen* de neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklärte die Braut, die Müllerin, dass sie die Brautpflichten des bürgerlichen Gesetzbuchs mit sich einverstanden erklärt, und dass sie die Ehegatt. des neuen Ehegatt. zu seyn erklärt.*

Gelesen *Leinwandweber* *Leinwandweber*

Leinwandweber

Peter Leinwandweber

Leinwandweber

Leinwandweber

Leinwandweber

Leinwandweber

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Neersen Kreis Glückbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert knüßig fünf, den sechsten Maí, Knüßig fünf Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Schuppert Bürgermeister von Neersen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Anton Schuppert knüßig ein Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes St. K. M. wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Anton Schuppert, und der Maria Eva Knüßig ein Jahre alt, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Maria Magdalena Paas, sechzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Paas, und der Maria Christiana Schirger, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am knüßig drei, und die andere am knüßig vier daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. der Geburtsacte des Knüßig fünf
 2. der Heiraths-Ankündigungen, welche in Neersen, Neersen
- am Knüßig ein und knüßig zwei November Knüßig ein sechzig gegeben. p. M. Schuppert
- Die beiderseitigen Eltern, nemlich Anton Schuppert und Maria Magdalena Paas, haben ihre Einwilligung zu dieser Heirath gegeben.



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jakob Schuppert und Maria Magdalena Paav. hiedurch miteinander geschlechtlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Schuppert zwanzig Jahren Jahre alt, Standes Maler, zu Frieden wohnhaft, welcher ein Gärtner des neuen Ehegatten, des Jacob Paav dreißig Jahren Jahre alt, Standes Magister zu Schiffhahn wohnhaft, welcher ein Gärtner des neuen Ehegatten, des Jacob Schuppert, dreißig Jahre alt, Standes Polizeikommissar zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Schreiber des neuen Ehegatten, und des Johann Gottlieb Müller, dreißig Jahre alt, Standes Schreiber, zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Schreiber des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann Jakob Schuppert, der Bräutigam und Maria Magdalena Paav, die Braut, sind einmüthig und freiwillig übereingekommen mit einander zu verheirathen.

Johann Jakob Schuppert
Anton Rogner
Jacob Paav
Jacob Schuppert
Johann Gottlieb Müller
Johann Schuppert

Gemeinde Neudorf Kreis Leutkirch Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweihundert fünf, den zweiten Mai, Neun Uhr, erschienen vor mir Georg Wilhelm Schmitt Bürgermeister von Neudorf als Beamten des Personen-Standes, der Peter Matthias Pöcher zwanzig Jahre alt, geboren zu Neudorf, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Geizgesessener wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Michael Pöcher, und der Maria Magdalena Schmitt, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Christina Schubert, zwanzig Jahre alt, geboren zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Anton Schubert, und der Anna Schubert, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten, und die andere am zweiten Tag daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das Kind aus ist am ersten mit zwanzigsten Mai hundert acht und zweihundert fünf geboren ist am ersten Tag des Monats May
2. Das Mutter des Kindes ist am ersten mit zwanzigsten Tag des Monats May geboren ist am ersten Tag des Monats May
3. Das Mutter des Kindes ist am ersten mit zwanzigsten Tag des Monats May geboren ist am ersten Tag des Monats May
4. Das Kind aus ist am ersten mit zwanzigsten Tag des Monats May geboren ist am ersten Tag des Monats May

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Mathias Lürke und Christiane Heberweil* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Paul* *sechzig fünf* Jahre alt, Standes *Lehrmann*, zu *München* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegattin, des *Jacob Paul* *sechzig fünf* Jahre alt, Standes *Registrator* zu *Lehrbach* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegattin, des *Jacob Köpfer*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Polizist* zu *München* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegattin, und des *Georg Heinrich*, *sechzig vier* Jahre alt, Standes *Polizist*, zu *Lehrbach* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklären die Braut und Brautigam* *zufrieden und einmüthig und haben die Urkunde unterschrieben*

Peter Mathias Lürke

Johann Paul

Jacob Paul

Jacob Köpfer

Georg Heinrich

Heberweil

M 29

Gemeinde Neudorf Kreis Leubach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig den zweyten
Mai, Samstags zwey Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Wilhelm Hermann Schmidt Bürgermeister von Neudorf
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Schmidt
sechzig Jahre alt, geboren zu Wiesbaden, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Leibknecht wohnhaft
zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Adolph
Schmidt, und der Barbara Meißner
Leubach, wohnhaft zu Leubach Regierungs-Departement

Und die Anna Barbara Meißner
sechzig Jahre alt, geboren zu Leubach Regierungs-Departement Düsseldorf
Leubach, wohnhaft zu Neudorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Meißner
Leubach, und der Barbara Meißner
wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement
Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neudorf statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten, und die andere am zweyten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

- forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
1. Das Geburtszeugniß des Johann Wilhelm Schmidt.
 2. Das Heirathzeugniß seiner Eltern Adolph Schmidt und Barbara Meißner.
 3. Das Heirathzeugniß seiner Eltern Johann Meißner und Barbara Meißner.
 4. Das Geburtszeugniß der Anna Barbara Meißner.
 5. Die Heirathzeugnisse ihrer Eltern Johann Meißner und Barbara Meißner.
- Das haben die Handlungsberechtigten in dem vorgeschriebenen Verfahren öffentlich und freiwillig gesehen und bestätigt. Die Heirath ist öffentlich und freiwillig geschlossen worden.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Wilhelm Schmitz* und *Barbara Hült* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Leopold Paul Böttch* *sechzig* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Medden* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* des neuen Ehegatt ..., des *Johann Peter Böttch* *sechzig* Jahre alt, Standes *Holzschlösser* zu *Medden* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* des neuen Ehegatt ..., des *Heinrich Gensinger* *sechzig* Jahre alt, Standes *Wirth* zu *Medden* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* des neuen Ehegatt ..., und des *Joseph Böttch* *sechzig* Jahre alt, Standes *Holzschlösser*, zu *Medden* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* des neuen Ehegatt ... zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *schließen die beiden Ehegatten, die Wäcker* *der Urk. und der Zeugen Johann Peter Böttch, Joseph Gensinger,* *Joseph Böttch, Heinrich Gensinger und die Zeugen Johann Wilhelm Schmitz*

Heinrich Gensinger
Joseph Böttch

Kraunau

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Matthias Heinrich Stiefels* und *Maria Adelheid Hummen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heinrich Kungs* *Sanftig ein* Jahre alt, Standes *Widwader*, zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Mascher* der neuen Ehegatt *m*, des *Franz Mertens* *Sanftig ein* Jahre alt, Standes *Widwader* zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Mascher* der neuen Ehegatt *m*, des *Gebhard Hummen* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Widwader* zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Widwader* der neuen Ehegatt *m*, und des *Matthias Adelheid* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Widwader*, zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Widwader* der neuen Ehegatt *m* zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erklärten die Braut mit ihr heiligen Mütter* *zu seyn einmündig die Braut auf seyn mit* *unterzeichneten*.

Matthias Stiefels
Maria Adelheid
Joh. Heinrich Kungs
Franz Mertens
Gebhard Hummen
Matthias Adelheid

Hausnummer

Heiraths-Urkunde.

May

Gemeinde Neersen Kreis Stollbuck Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechshundert , den zweyten August , Morgens sech Uhr, erschienen vor mir Georg Wilhelm Hannenschmidt Bürgermeister von Neersen als Beamten des Personen-Standes, der Peter Heinrich Abraham van op Berge zwanzig Jahre alt, geboren zu Exkelenz , Regierungs-Departement Sachsen , Standes Wesuvius wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf , Sohn des Bernard van op Berge , aus Sachsen , und der Evangelina van op Berge sechszehn Jahre alt, wohnhaft zu Exkelenz Regierungs-Departement Sachsen ;

Und die Maria Magdalena Kreuzhausen , zwanzig Jahre alt, geboren zu Rehrath , Regierungs-Departement Düsseldorf , wohnhaft zu Neersen , Wesuvius , Tochter der Maria Evangelina Kreuzhausen , und der Georg Kreuzhausen wohnhaft zu Neersen , Regierungs-Departement Düsseldorf ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten , und die andere am vierten August d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Der öffentlichen Urkunde der Heirathung
 2. Der Urkunde von dem Herrn Abraham van op Berge
 3. Der öffentlichen Urkunde der Heirathung
- beiderseitiger Willkür Abraham van op Berge und Maria Evangelina Kreuzhausen mitgegeben und freiwillig unterschrieben.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Anton Heinrich Meissner* von *op Beger* und *Maria Magdalena Neuhardt* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Sinnich* *Sechzig* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Wirt* des neuen Ehegattens, des *Johann Kreutz* *fünfundzwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* des neuen Ehegattens, des *Anton Meissner* *Sechzig* Jahre alt, Standes *Lehmann* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* des neuen Ehegattens, und des *Michael Degen*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Lehmann*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erschienen die beiderseitigen Mütter und Väter zu Hause, die Brautleute und Zeugen haben mit mir unterschrieben.*

A. Bergen
Heinrich Sinnich
D. Meissner
Anton Degen
Michael Degen

Anton Meissner

Wm

Gemeinde Neudorf Kreis Stadtamt Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweihundert, den zweiten Oktober, Weyland Uhr, erschienen vor mir Freiwirth Wilhelm Funke mit Bürgermeister von Neudorf als Beamten des Personen-Standes, der Peter Heinrich Küttmann

zwanzig Jahre alt, geboren zu Neudorf, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwirth wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Küttmann und der Maria Magdalena Caspers Kinderschar, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Sibilla Elisabetha Habnen, zweizehn Jahre alt, geboren zu Fürst Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Habnen und der Anna Catharina Mardich wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten und zweizehnten Oktober, und die andere am vierten Oktober; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
1, Ein Offenkündig habt Akt über die Geburt der Braut, —
2, Ein Heiraths-Akt aus dem Standesbuch, —
der Heirathung ist für die nun zu begebende Heirathung;
Gemeinde zu Neudorf, d. d. 9. d. M. 18
die Heirathung ist für die nun zu begebende Heirathung;
ihre Einwilligung zu begeben für die nun zu begebende Heirathung.



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Nider Heinrich Köttmann* und *Sibille Elisabetha Heber* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Muhles Gottlieb Wölffel* *dreißig* Jahre alt, Standes *Strohmann*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Neudorf* der neuen Ehegatten, des *Johann Anton Engel* *dreißig* Jahre alt, Standes *Wohler* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Neudorf* der neuen Ehegatten, des *Peter Christian Köttmann* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wohler* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Wohler* der neuen Ehegatten, und des *Johann Peter Engel* *dreißig* Jahre alt, Standes *Wohler*, zu *Schneidhahn* wohnhaft, welcher ein *Wohler* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Braut, die Mutter der Braut *Sibille Engel*, die Schwester der Braut *Ulrich* und die Aeltern der Braut *Ulrich* mit mir unterschrieben.

Johann Heinrich Köttmann
Johann Peter Engel
Johann Anton Engel
Johann Peter Engel
Johann Peter Engel
Johann Peter Engel

(Mutter der Braut)

Gemeinde *Neudorf* Kreis *Stubbach* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *Arbeitsjahr*, den *achtzehnten* Oktober, *Wray und Wray* Uhr, erschienen vor mir *Friedrich Wilhelm Marx* Bürgermeister von *Neudorf* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Anton Engels* *Arbeitsjahr* Jahre alt, geboren zu *Schieffbahn*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Wohler* wohnhaft zu *Neudorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Peter Engels, finkelsch, Wohler*, und der *Anna Maria Tillmann, w. f. f. w.*, wohnhaft zu *Neudorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Und die *Maria Gertrud Jopp* *Arbeitsjahr* Jahre alt, geboren zu *Schieffbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, wohnhaft zu *Schieffbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Max Jakob Jopp* und der *Maria Sibille Schmuck* wohnhaft zu *Schieffbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Neudorf* statt gehabt haben, nemlich die erste am *achtzehnten* September und die andere am *zweiten* Oktober; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

- 1) Der *Arbeitsjahr* ist laut für den *Arbeitsjahr* im *Arbeitsjahr* zu *Schieffbahn* geboren.
- 2) dessen Mutter für den *Arbeitsjahr* im *Arbeitsjahr* zu *Schieffbahn* geboren.
- 3) Der *Arbeitsjahr* ist laut für den *Arbeitsjahr* im *Arbeitsjahr* zu *Schieffbahn* geboren.
- 4) Der *Arbeitsjahr* ist laut für den *Arbeitsjahr* im *Arbeitsjahr* zu *Schieffbahn* geboren.
- 5) Der *Arbeitsjahr* ist laut für den *Arbeitsjahr* im *Arbeitsjahr* zu *Schieffbahn* geboren.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Anton Engels* mit *Maria Gertrud*

Jpsch hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrn Heinrich Pittmann* zu *unzief fünf* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Wesler* des neuen Ehegattens, des *Herrn Christian Cüttmann*, zu *unzief ein* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Wesler* des neuen Ehegattens, des *Johann Peter Jpsch*, *traufzig fünf* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegattens, und des *Matthias Gottward Klappelt*, *traufzig drei* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärt der Bräutigam, die Braut und die Mütter der Lehrlinge sich dem Inhalt unbekannt, außer der Braut die Brautjungfer, die Jungfer haben nicht mit unterschrieben.

Johann Heinrich Köllmann

Johann Pittmann
Josephus Alözzel
Johann Peter Jpsch

Wittmann

Gemeinde Neudorf Kreis Stadewich Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzigsten, den vierten Uhr, erschienen vor mir Friedrich Bürgermeister von Neudorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Brachmann zwanzig Jahre alt, geboren zu Neudorf, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urban wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Gottfried Brachmann, und der Anna Gertrud Franke wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Sibilla Margaretha Köpcke, zwanzig Jahre alt, geboren zu Mühlkampen Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Urban Köpcke, und der Anna Catharina Förster wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten, und die andere am vierten Oktober d. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. Der Ehefähigkeits-Act der Braut
- 2. Die Heiraths-Urkunde im Original nebst Kopie.
- Der Heiraths-Act ist für den vierten Oktober 1840 N. 11.
- Der Heiraths-Act ist für den vierten Oktober 1840 N. 11.
- Der Heiraths-Act ist für den vierten Oktober 1840 N. 11.
- Der Heiraths-Act ist für den vierten Oktober 1840 N. 11.

[Handwritten signature]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Buchmann* mit *Sibilla Agnes H. Stiefel* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Georg Lehmann* *sechzig* Jahre alt, Standes *Wirth*, zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des *Carl Dittmer* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirth* zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des *Leopold Kötter* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrmeister* zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, und des *Joseph Bogard* *sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrmeister*, zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Braut und der Bräutigam sich nicht ungeschwiegen

Johann Peter Buchmann

Sibilla Agnes Stiefel

Leo Zinsler

J. Bogard

Georg Lehmann

Gemeinde Nürten Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig fünf, den sechszehnten
October, Mary und Joh. Wilh.
Schumacher als Beamten des Personen-Standes, der Siegmund Schumacher
zwanzig Jahre alt, geboren zu Nürten, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft
zu Nürten Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann
Peter Schumacher, und der Anna Catharina
Sittmann wohnhaft zu Nürten Regierungs-Departement

Und die Adelgunda Kleinen sechzig
Jahre alt, geboren zu Effelt Regierungs-Departement Köln
Lehrer, wohnhaft zu Nürten
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Hermann Kleinen
Sibilla Wägen
wohnhaft zu Nürten Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Nürten Statt gehabt haben, nemlich die erste
am sechszehnten September, und die andere am zweiten October
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. Die Geburtsurkunde von Siegmund Schumacher vom sechszehnten September 1805 p. 31. d. W. v. d. W.
- 2. Die Heirathsurkunde von Mary und Joh. Wilh. Schumacher vom sechszehnten September 1805 p. 31. d. W. v. d. W.
- 3. Die Heirathsurkunde von Adelgunda Kleinen vom zweiten October 1805 p. 31. d. W. v. d. W.
- 4. Die Heirathsurkunde von Siegmund Schumacher vom zweiten October 1805 p. 31. d. W. v. d. W.

[Handwritten signature and official stamp area]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Liebes Mathias Schumacher und Helga und da Klein* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Henrich Pittmann* fünfzig Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Opium* des neuen Ehegatten, des *Johann Heinrich Langh* dreißig Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* des neuen Ehegatten, des *Mathias Wiefels* dreißig Jahre alt, Standes *Nachbar* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* des neuen Ehegatten, und des *Mathias Martens*, zwanzig sechs Jahre alt, Standes *Nachbar*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung, erklärten die Braut und Brautigam, daß sie die obigen Bedingungen annehmen und sich hiermit einverstanden erklären.

Gutwin, Lütjens

Ludwig Duntmann

Joh. Heinr. Langh

Wiefels

Matthias Martens

Heinrich Pittmann

May

Gemeinde *Nürten* Kreis *Glücksbach* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *sechzig* , den *unizyphat* ,
Sechzig , *May* ,
Halbten *Januar*
als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Heinrich Köppen*
zwanzig Jahre alt, geboren zu *Nürten* , Regierungs-
Departement *Düsseldorf* , Standes *Lehrer* wohnhaft
zu *Nürten* Regierungs-Departement *Düsseldorf* , Sohn des *Heinrich*
Köppen , und der *Marie Magdalena*
Danger , wohnhaft zu *Nürten* Regierungs-Departement

Und die, *Anna Elisabeth Eren* , *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Nürten* Regierungs-Departement *Düsseldorf*
Lehrerin , wohnhaft zu *Nürten*
Regierungs-Departement *Düsseldorf* , Tochter des *Heinrich Eren*
als Tagelöhner , und der *Marie Magdalena*
Eren wohnhaft zu *Nürten* Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Nürten* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *...* , und die andere am *...* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

- 1) *...*
 - 2) *...*
 - 3) *...*
 - 4) *...*
- ...*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Köppen und Anna Elisabetha Eren hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Genengel
Leinzig 1846 Jahre alt, Standes Maler, zu Neukirchen
wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattens, des Peter Van der
Leinzig 1846 Jahre alt, Standes Landwirth
zu Neukirchen wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattens, des
Jacob Lehmann Leinzig 1846 Jahre alt, Standes Landwirth
zu Neukirchen wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattens,
und des Jacob Köppen Leinzig Jahre alt,
Standes Polizeirath, zu Neukirchen wohnhaft, welcher ein Rapp
des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärt der Bräutigam, die Braut
und die Mütter der Bräutigam und Braut selbstständig
die Ehe zu schließen und nicht zu widerrufen.

Peter Van der
Anton Heinrich Eren
Heinrich Genengel
Jacob Lehmann
Jacob Köppen
Anna Elisabetha Eren

Mm

Gemeinde Neudorf Kreis Stadisch Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr-tausend achthundert dreißig fünf, den ein und dreißigsten Oktober, Morgens sech Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Spunert als Beamten des Personen-Standes, der Christiane Kauels einzig Jahre alt, geboren zu Vat, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Matthias Kauels, und der Anna Catharina Brütjen Lehrer wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement

Und die Marie Agnes Paas, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Heinrich Paas, und der Anna Elisabeth Göbel wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechszehnten, und die andere am fünf und zwanzigsten Oktober; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1, der Heirathschein der Christiane Kauels ausgefüllt
- 2, der Heirathschein der Marie Agnes Paas laut für den ersten Herbst 1802 am ein und zwanzigsten April hundert sechszehnt und dreißig zu Stadisch gelesen N. N. N. N.
- 3, der Mutter Agnes Paas laut für den ersten Herbst 1802 am ersten November hundert sechszehnt und dreißig zu Stadisch gelesen N. N. N. N.
- 4, der Heirathschein für den ersten Herbst 1802 am ersten September hundert sechszehnt und dreißig zu Stadisch gelesen N. N. N. N.
- 5, der Mutter Christiane Kauels laut für den ersten Herbst 1802 am ersten September hundert sechszehnt und dreißig zu Stadisch gelesen N. N. N. N.
- 6, der Mutter Marie Agnes Paas laut für den ersten Herbst 1802 am ersten September hundert sechszehnt und dreißig zu Stadisch gelesen N. N. N. N.

1802 Jahr

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Christian Kuehl* und *Maria Agnes Paas* hiedurch miteinander geschlechtlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Paas* *Sechzig* Jahre alt, Standes *Lücker*, zu *Murden* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattens, des *Matthias Mertes* *Sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Murden* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Peter Matthias Paas*, *Sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schiffhorn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, und des *Jacob Krüger*, *Sechzig* Jahre alt, Standes *Polizeibeamter*, zu *Murden* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklärte die Braut mit ihrem Mutter* *sehr zufrieden* *und* *gab* *ihnen* *ihre* *Hand* *mit* *Freude* *übergeben*.

Christiane Kuehl

Joh. Peter Paas

Matthias Mertes
Jacob Krüger

Johann Peter Paas

mm

Gemeinde Neudorf Kreis Glücksbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig fünf, den zweyten Oktober, Morgens acht Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Hannenschwid Bürgermeister von Neudorf als Beamten des Personen-Standes, der Nathias Schankwiler

zwanzig Jahre alt, geboren zu Neudorf, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Andreas Schankwiler, Triggenmeyer, und der Anna Catharina Cremel, von Neudorf, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Maria Gertrud Paas, zwanzig Jahre alt, geboren zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Heinrich Paas, und der Anna Elisabeth Göbel wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten Oktober, und die andere am zweyten Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

- 1) den zweyten Oktober 1835 um acht Uhr Morgens vor mir erschienen die beiden Parteyen mit ihren gesetzlichen Bevollmächtigten und ihnen gegenwärtig ist die Heirath abgeschlossen worden und die Heirath urkunde ausgegeben worden ist unter Nr. 15 des 1835 U. A. B. U.
- 2) Die Heirath urkunde ist für den zweyten Oktober 1835 um acht Uhr Morgens vor mir erschienen die beiden Parteyen mit ihren gesetzlichen Bevollmächtigten und ihnen gegenwärtig ist die Heirath abgeschlossen worden und die Heirath urkunde ausgegeben worden ist unter Nr. 83 des 1835 U. A. B. U.
- 3) Die Heirath urkunde ist für den zweyten Oktober 1835 um acht Uhr Morgens vor mir erschienen die beiden Parteyen mit ihren gesetzlichen Bevollmächtigten und ihnen gegenwärtig ist die Heirath abgeschlossen worden und die Heirath urkunde ausgegeben worden ist unter Nr. 53 des 1835 U. A. B. U.
- 4) Die Heirath urkunde ist für den zweyten Oktober 1835 um acht Uhr Morgens vor mir erschienen die beiden Parteyen mit ihren gesetzlichen Bevollmächtigten und ihnen gegenwärtig ist die Heirath abgeschlossen worden und die Heirath urkunde ausgegeben worden ist unter Nr. 15 des 1835 U. A. B. U.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Matthias Schuchweiler* mit *Maria Götter* hiedurch
Loos miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Loos* *sechzig* Jahre alt, Standes *Leibherr*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* de *r* neuen Ehegatt *in*, des *Peter Matthias Krog* *sechzig* Jahre alt, Standes *Leibherr* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* de *r* neuen Ehegatt *in*, des *Matthias Meier*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Leibherr* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* de *r* neuen Ehegatt *in*, und des *Jacob Krüger*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Leibherr*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* de *r* neuen Ehegatt *in* zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärten beide *Matthias Schuchweiler* und *Maria Götter* sich einander eheligen zu wollen, die übrigen aber haben sich nicht unterzeichnet.

Matthias Schuchweiler
Maria Götter

Joh. Peter Loos
Jacob Meier

Matthias Meier

Jacob Krüger

Amun

Gemeinde Niedern Kreis Glücksbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig den zweiten
November, Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Nicholas Gerhard Meier Bürgermeister von Niedern
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Meier
dreißig Jahre alt, geboren zu Niedern, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Müller wohnhaft
zu Niedern Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Frantz
Meiers, und der Marie Magdalena
Nicholacks Meier, wohnhaft zu Niedern. Regierungs-Departement

Und die Abelheid Bahnen sechszehn und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Glücksbach Regierungs-Departement Düsseldorf
ofen, wohnhaft zu Niedern
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Bahnen
, und der Gertrud Meier
Meier wohnhaft zu Niedern Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Niedern Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten November und die andere am zweiten November; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

- forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
1. Das öffentliche Verbot am zweiten November 1830 in Niedern abgeschlossen ist;
2. Das öffentliche Verbot am zweiten November 1830 in Niedern abgeschlossen ist;
3. Das öffentliche Verbot am zweiten November 1830 in Niedern abgeschlossen ist;
4. Das öffentliche Verbot am zweiten November 1830 in Niedern abgeschlossen ist;

[Handwritten signature]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Meuten* und *Adelheid Bahnen*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Meuten*
dreißig Jahr alt, Standes *Fürst*, zu *Neudorf*
wohnhaft, welcher ein *Landmann* des neuen Ehegattens, des *Matthias Meuten*
zwanzig Jahr alt, Standes *Fürst*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Landmann* des neuen Ehegattens, des
Leopoldum Bahnen, *dreißig* Jahr alt, Standes *Fürst*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Landmann* des neuen Ehegattens,
und des *Jacob Kröpfer*, *dreißig* Jahr alt,
Standes *Polizeirath*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Landmann*
des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Johann Peter Meuten* und *Adelheid Bahnen*

Johann Peter Meuten
Adelheid Bahnen
Jacob Kröpfer

Matthias Meuten
Leopoldum Bahnen

Jacob Kröpfer

Offenamt

Gemeinde Norden Kreis Stollberg Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig fünf, den zwey und zwanzigsten November, zwey und zwanzigsten Uhr, erschienen vor mir Matthias Bürgermeister von Norden als Beamten des Personen-Standes, der Matthias Berger zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Norden, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wohlfahrt wohnhaft zu Norden Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Anton Berger, und der Catharina Heijer Wohlfahrt, wohnhaft zu Norden Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Karoline Simes ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Dahlen Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Georg Simes und der Magdalena wohnhaft zu Dahlen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willeich & Norden Statt gehabt haben, nemlich die erste am ..., und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1, Ein öffentliches Verbot über die Ehebarkeit der Braut, angefügt.
- 2, Das Brautgeld ist für ein und dreißigsten October fünf und sechzigtausend guldens. p. N. gl. S. M.
- 3, Ist eine Befreiung von der Eingeheirathung von Willeich über die dort gesetzlich verkündigte Ehe eingeleitet.
- 4, Ist die Braut durch die Brautleute und die Mutter der Brautleute mit gegebenem Einverständnis zu dieser Heirath.

(Handwritten signature)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Matthias Berger* und *Marica Agnes* hiedurch
Sime miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Ambrosius Schelger* *vingzig* Jahre alt, Standes *Freier*, zu *Melken* wohnhaft, welcher ein *Naibar* der neuen Ehegatten, des *Matthias Moritzen* *vingzig* Jahre alt, Standes *Freier* zu *Melken* wohnhaft, welcher ein *Naibar* der neuen Ehegatten, des *Stephan Geuzian* *vingzig* Jahre alt, Standes *Zimmermann* zu *Melken* wohnhaft, welcher ein *Naibar* der neuen Ehegatten, und des *Jacob Köppler* *vingzig* Jahre alt, Standes *Polizeidirektor*, zu *Melken* wohnhaft, welcher ein *Schreiber* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklären die beidseitigen Mütter des Brautpaares, so wie die beidseitigen Eltern des Bräutigams, sich für die Ehegatten verbindlich, die beidseitigen Mütter und Väter zu unterstützen.*

Matthias Berger

Ambrosius Schelger

Matthias Moritzen

Jacob Köppler

P. Graecian

Schelger

Eintragung und letzter Akt.

Der Bürgermeister

(Gemeindeführer)

Gemeinde

Kreis

Regierungs-Departement von

Im Jahr tausend achthundert

, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamten des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

, Regierungs-

Departement

, Standes

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

, Sohn des

, und der

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

;

Und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, Tochter des

, und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nemlich die erste
am , und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
15	Berzen Math mit M. Agnes Simont	Jan 21 ^{ten} Novbr.	3	Hildner Joh. W. ^o mit A. Gert. Lensen	Jan 22 ^{ten} April
16	Bohnen Adelt. mit Joh. Seb. Meertens	Jan 10 ^{ten} Novbr.	6	Hild A. Barb. mit Joh. Wilh. Schmidtz	Jan 15 ^{ten} Mai
1	Braunwiler Wido mit A. Marg. Braunger	Jan 10 ^{ten} Feb. ^o	7	Hummer M. Adelt. mit Math. W. Wiefels	Jan 15 ^{ten} Mai
11	Brachmann Joh. Seb. mit Lib. dynis Hölzger	Jan 16 ^{ten} Oktob.	12	Klinow Adelt. mit Seb. Math. Schumacher	Jan 16 ^{ten} Oktob.
1.	Brenigen A. Marg. mit Wid. Braunwiler	Jan 16 ^{ten} Feb. ^o	2	Klöppel Seb. Heinr. mit M. Cath. Grefertz	Jan 22 ^{ten} April
10	Engeln Joh. Ant. mit M. Gert. Gpsich	Jan 8 ^{ten} Oktob.	13	Köppen Joh. W. ^o mit A. Elis. Eren	Jan 19 ^{ten} Oktob.
13	Eren Anna Elis. mit Joh. W. Köppen	Jan 19 ^{ten} Oktob.	3	Lensen A. Gert. mit Joh. W. Hildner	Jan 22 ^{ten} April
2.	Grefertz M. Cath. mit Seb. W. Klöppel	Jan 22 ^{ten} April	14	Klöppel Seb. Ant. mit M. Marg. Paas	Jan 10 ^{ten} Mai
9	Hohnen Seb. Elis. mit Seb. W. Lüttemann	Jan 8 ^{ten} Feb. ^o	16	Meertens Joh. Seb. mit Wido. Bohner	Jan 10 ^{ten} Novbr.
11	Hölzger Lib. dynis mit Joh. Seb. Brachmann	Jan 16 ^{ten} Oktob.	14	Paas Christen mit M. Agnes Paas	Jan 30 ^{ten} Oktob.

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Schubert M ^r . Magd. mit M ^r . Yanop Berger	Jan 18 ^{ten} Augt.	5	Schankweiler G ^{te} mit P ^r . Math. Sierke	Jan 6 ^{ten} Mai
5	Pierke Sid. Math mit Christian Schankweiler	Jan 6 ^{ten} Mai	6	Schmitz Joh. Wilh ^m mit A. Barb. Heide	Jan 15 ^{ten} Mai
14	P ^r . M ^r . Magd. mit Joh. Ant. Pippel	Jan 6 ^{ten} Mai	17	Schumacher P ^r . Math. mit W ^r . Klein	Jan 10 ^{ten} Okt.
14	P ^r . M ^r . Agnes mit Joh. K ^r . K ^r .	Jan 24 ^{ten} Okt.	18	Simon M ^r . Agnes mit Math. Bergen	Jan 24 ^{ten} Nov.
15	P ^r . M ^r . Gert mit Math. Schankweiler	Jan 31 ^{ten} Okt.	8	Yanop-Berger P ^r . Math. mit M ^r . Magd. Neuharden	Jan 18 ^{ten} Augt.
9	Sittmann Sid. M ^r . mit Sid. Eli. Hehn	Jan 8 ^{ten} Okt.	7	Hiebel Math. M ^r . mit M ^r . Ad. Hummer	Jan 15 ^{ten} Mai
15	Schankweiler Math mit M ^r . Gert P ^r .	Jan 31. Okt.	10	Speth M ^r . Gert mit Joh. Ant. Engel	Jan 8 ^{ten} Okt.